



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

155. KR-Sitzung, Montag, 18. Mai 2026, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)*

Verhandlungsgegenstände

1. **Mitteilungen** 3
Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
2. **Gesetz über die Bereitstellung von Grundstück- und Gebäudedaten (GBGG)** 3
Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2024 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 7. November 2025
Vorlage 5984a
3. **Bewilligung eines Objektkredites für den Neubau eines Radweges entlang der 754 Gockhauserstrasse im Abschnitt Ursprungstrasse bis Sonnentalkreuzung, eine neue elektronische Busspur im Abschnitt Herrenweg bis Neue Stettbachstrasse und den hindernisfreien Ersatzneubau der Bushaltestelle Kämmaten in der Stadt Dübendorf**..... 9
Antrag des Regierungsrates vom 4. Juni 2025 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 24. Februar 2026
Vorlage 6027 (*Ausgabenbremse*)
4. **Planungs- und Baugesetz (PBG), Änderung, Verkürzte Fristen im Baubewilligungsverfahren**..... 16
Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2025 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 13. Januar 2026
Vorlage 6010a
5. **Mehr Biodiversität entlang von Velowegen, Strassenbegleitflächen und Lärmschutzwänden** 27
Antrag des Regierungsrates vom 27. November 2024 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 9. September 2025
KR-Nr. 238a/2021
6. **Förderung der Dunklen Biene**..... 32

Antrag des Regierungsrates vom 13. November 2024 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 9. September 2025

KR-Nr. 439a/2020

7. Förderung von Gewächshäusern für eine ökologische Produktion regionaler Lebensmittel 36

Antrag des Regierungsrates vom 28. Februar 2024 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 25. November 2025

KR-Nr. 27a/2022

8. Schutz der Biodiversität nicht nur in Sonntagsreden 40

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 11. November 2025

KR-Nr. 367b/2023

9. Ausarbeitung einer kreditschaffenden Vorlage für die Erstellung einer Unterführung Winterthurerstrasse in Uster als Ersatz für den niveaugleichen Barrieren-Bahnübergang und Aufhebung des Kredites für die Strasse Uster West 44

Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2022 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 18. November 2025

Vorlage 5817a

10. Versorgungsgrundlagen erhalten - Langfristiger Erhalt von Drainagen in landwirtschaftlichen Böden 49

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 18. November 2025

KR-Nr. 243a/2022

11. Versorgungsgrundlagen erhalten - Schutz der vegetativen und produktiven Kulturschicht von landwirtschaftlichen Böden 54

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 18. November 2025

KR-Nr. 244a/2022

12. Verschiedenes 56

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Rücktrittserklärungen

Verabschiedung von Kantonspolizistin Monika Honegger

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 154. Sitzung vom 11. Mai 2026, 8.15 Uhr

2. Gesetz über die Bereitstellung von Grundstück- und Gebäudedaten (GBGG)

Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2024 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 7. November 2025

Vorlage 5984a

Priska Lötscher (SP, Winterthur), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Vorlage schafft eine Gesetzesgrundlage für eine Online-Plattform, die Gebäude- und grundstücksbezogene Daten verknüpft und zentral zugänglich macht. Die heute genutzten Systeme sind technisch veraltet und teilweise mangelhaft. Das soll nun verbessert werden. Auch sollen die Datenlieferung, die Datenverknüpfung, die Datennutzung und die Zuständigkeiten transparent und nachvollziehbar geregelt werden. Die Zusammenführung und Kombination der verschiedenen Daten auf der Plattform werden sich insbesondere auf die Datenqualität positiv auswirken. Die Kommission hat Fragen zur Notwendigkeit, zur Datenerhebung, zur Qualität und zu den Verantwortlichkeiten diskutiert. Wir haben die GVZ (*Gebäudeversicherung des Kantons Zürich*) und den Verband der Gemeindesteuerämter des Kantons Zürich angehört und uns anhand eines konkreten Beispiels davon überzeugen lassen, welche Verbesserungen die Vorlage konkret bringen wird. Nutzerinnen und Nutzer sollen künftig einfacher und rascher zum Ergebnis mit besserer Qualität kommen.

Die STGK empfiehlt Ihnen, der Vorlage unverändert zuzustimmen.

Regierungsrat Martin Neukom: Mit dieser Vorlage soll ein neues Gesetz geschaffen werden. Es hat einen etwas umständlichen Namen, das Gesetz über die Bereitstellung von Grundstück- und Gebäudedaten. Es ist die Basis, um

die Digitalisierung von Daten rund um Grundstücke im Kanton Zürich voranzubringen. Um welche Daten handelt es sich dabei? Es sind Daten aus fünf unterschiedlichen Quellen. Es ist, erstens, die amtliche Vermessung, also wo das Grundstück liegt, Geometrie und so weiter. Zweitens, Gebäude- und Wohnregister, das GWR: Hier sind detaillierte Informationen über das Gebäude selber abgelegt, bis hin zur Art der Heizung des Gebäudes. Drittens, Daten der Gebäudeversicherung, der GVZ, also beispielsweise der Versicherungswert. Viertens, das Steueramt, also der Steuerwert, und, fünftens, das Grundbuch des Notariatsinspektorats: Hier sind Rechte und Lasten entsprechend abgelegt.

All diese Daten sind heute schon vorhanden, sie werden heute aber separat abgelegt und separat gepflegt und separat nachgeführt, wenn sich etwas ändert. Und wie es so ist, wenn man fünf unterschiedliche Datenbanken hat, die sich überschneiden: Mit der Zeit werden die Daten inkonsistent und die Daten passen nicht mehr zusammen, beispielsweise wer Grundeigentümer einer entsprechenden Parzelle ist. Da kann es sein, dass in diesen unterschiedlichen Datenbanken unterschiedliche Werte sind. Das ist natürlich schlecht, denn in diesen Fällen müssen Sie dann dem Fall einzeln nachgehen und herausfinden, wer wirklich der Grundeigentümer ist, beispielsweise wenn jemand umgezogen ist und das nicht nachgeführt wurde.

Wofür nun dieses Gesetz? Dieses Gesetz ist die Grundlage, damit wir in der Baudirektion diese Daten verknüpfen dürfen. Wir haben die Daten heute schon, aber wegen des Datenschutzes brauchen wir eine Rechtsgrundlage, um diese Daten verknüpfen zu dürfen. Es ändert sich also nichts an der Datenerhebung, sie erfolgt weiter wie bisher. Es ändert sich auch nichts an der Datenhoheit. Es bestimmen immer noch die Eigentümer der Daten – das sind die Institutionen, die ich aufgezählt habe – darüber, was mit den Daten passiert und wer Zugriff hat. Also die GVZ ist weiterhin für ihre eigenen Daten zuständig, das Steueramt für seine Daten, das Grundbuchamt für seine Daten. Es ändert sich auch nichts am Zugriff. Es haben immer noch die gleichen Leute Zugriff, so wie das bisher schon war. Einige der Daten sind öffentlich, wie beispielsweise die Daten der amtlichen Vermessung. Viele sind aber nicht öffentlich, wie beispielsweise Daten des Steueramtes oder der Gebäudeversicherung. Diese werden natürlich auch weiterhin nicht öffentlich sein. Die Baudirektion stellt die Informatik zur Verfügung. Die Daten sind bei uns auf unseren Servern, die Software wird durch uns verwaltet. Die Daten gehören aber weiterhin den Eigentümern. Sie können lediglich auf unsere Plattform zugreifen.

Warum soll man diese Daten überhaupt verknüpfen? Erstens, es ermöglicht einen einfachen Zugriff für alle Beteiligten über eine einzige Software. Das ist eine Vereinfachung. Zweitens, die Datenqualität steigt. Beispielsweise ist

es häufig so, dass im Grundbuch die Eigentümerdaten veraltet sind, weil jemand umzieht und man dann bei einem Grundstück, das man noch besitzt, vergisst, zu melden, dass man umgezogen ist. Dann sind die Eigentümerdaten veraltet. Im Gegenzug dazu hat die Gebäudeversicherung häufig sehr aktuelle Eigentümerdaten. Warum? Ja, die Gebäudeversicherung stellt einmal jährlich Rechnung. Da weiss man relativ schnell, ob die Adresse noch stimmt oder nicht. Und konkret ist es jetzt so angedacht: Wenn wir feststellen, dass Daten bei einem Grundstück inkonsistent sind, beispielsweise eben der Eigentümer nicht passt, dann können wir das den Dateneignern melden, und man kann die Daten entsprechend anpassen. Wir würden das beispielsweise dann dem Grundbuchamt melden und sagen, hier seien die Daten wahrscheinlich veraltet. Dann kann das Grundbuch die Daten nachführen. Es führt also bezüglich Grundstücke zu einer höheren Datenqualität.

Fazit: Das Gesetz, das hier vorliegt, schafft eine solide Grundlage für eine Online-Plattform über Gebäude- und Grundstücksdaten. Es bietet eine konsolidierte Sicht auf alle relevanten Grundstücksdaten, es ermöglicht einen effizienten und vor allem auch einen sicheren Datenzugriff, es erhöht die Datenqualität durch Verknüpfung, es schafft Rechtssicherheit durch ganz klare Nutzungsprofile und Zugangsregelungen. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, auf dieses Gesetz einzutreten.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): «Freude herrscht» hat einmal ein ehemaliger SVP-Bundesrat (*Adolf Ogi*) in die Kamera gerufen, und ich probiere es jetzt auch, denn ich hoffe wirklich, dass irgendwann einmal Freude herrscht, wenn wir dieses Gesetz verabschiedet haben und es auch so funktioniert, wie es uns verkauft wurde. Denn es ist anscheinend wirklich möglich, ein schlankes Gesetz zu erlassen, welches sinnvoll und effizienzbringend sein wird. Persönlich bin ich auch sehr froh, dass die GVZ und der Verband der Gemeindesteuerämter dies in den Anhörungen so in der Kommission bestätigt haben. Und für uns sehr positiv und sehr beeindruckend war die Präsentation, wie ein Ablaufschritt heutzutage aussieht und wie er in Zukunft aussehen wird. Das lässt dann doch hoffen. Denn man sieht, dass heutzutage bei der Eigentümerorientierung im Rahmen der Gewässerraum-Ausscheidungen 14 Prozessschritte nötig sind, um dies abzuschliessen. Und in Zukunft soll dies mit nur drei Schritten möglich sein. Und hier, Herr Baudirektor, nochmals ein Dank an Ihre Mitarbeitenden, welche dies sehr gut in der Kommission präsentiert haben, sodass hier ein technischer Schritt möglichst praxisnah an die Kommission herangetragen werden konnte.

Zum Haar in der Suppe bei dieser Vorlage: Ja, wenn wir genau nachschauen, wird hier eine 80-Prozent-Stelle geschaffen, und der Projektierungskredit

kostet doch 2,3 Millionen Franken. Die Digitalisierung und die Effizienzsteigerung kosten Ressourcen und Geld. Dies ist aber kein Grund für uns, nicht darauf einzutreten und dieses Gesetz nicht zu genehmigen, im Gegenteil. Den Effizienzgewinn machen wir nicht nur für uns – ich spreche hier vom Kanton –, sondern wir machen ihn auch für die Gemeinden, vor allem für die Verwaltungen, und für alle, die diese Plattform dann benutzen werden. Da setzen wir wirklich Hoffnung darauf, dass dies effizienter abgewickelt werden kann.

Wir führen also verschiedene Daten auf einer Plattform zusammen und erhöhen so die Datenqualität. Dabei werden die Datenlieferungen, die Datenverknüpfung, die Datennutzung und die Zuständigkeiten transparent und nachvollziehbar geregelt. Digitalisierung, Datenschutz, Effizienz – so einfach soll es sein. Die SVP/EDU-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und verabschiedet diese ohne Änderungen.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Wie wir es gehört haben, ermöglicht dieses Gesetz, gebäude- und grundstücksbezogene Daten auf einer zentralen Plattform bereitzustellen, und es regelt die Datenlieferung, Verknüpfung, Nutzung sowie die Zuständigkeiten. Die SP erachtet es als sinnvoll, dass diese Daten dank der zentralen digitalen Plattform künftig einfacher für die Bevölkerung und weitere Berechtigte zugänglich sind. Wichtig ist es aus unserer Sicht zudem, dass die Datenverknüpfung auf einer sauberen gesetzlichen Grundlage beruht und die datenschutzrechtlichen Vorgaben berücksichtigt werden. Auch die zu erwartende Verbesserung der Datenqualität und die Zugänglichkeit sind mit Blick auf das Öffentlichkeitsprinzip begrüßenswert. Wir erwarten, dass die Grundstück- und Gebäudedaten künftig verlässlicher und aktueller zur Verfügung stehen. Wir werden der Vorlage zustimmen. Besten Dank.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Wir Grünen (*Heiterkeit*) – Grünliberalen unterstützen diese Vorlage selbstverständlich, keine Panik! Wir sind froh, dass der Kanton Zürich bei der Digitalisierung endlich einen Schritt vorwärts macht. Die Bündelung von Grundstücks- und Gebäudedaten auf einer zentralen Plattform ist längst überfällig und ein entscheidender Baustein für eine moderne und effiziente Verwaltung. Sie ist ein wichtiger Schritt in der von uns immer wieder geforderten IT- und KI-Infrastruktur. Was uns überzeugt, ist die klare Struktur, in der die heute verstreuten Datenbestände in der «ObjektwesenZH»-Plattform zusammengeführt und über einen zentralen Zugang nutzbar gemacht werden. Das reduziert die Komplexität und erleichtert die Arbeit für Behörden, Fachstellen und Private. Zweitens wird die Grundlage für eine durchgängige Digitalisierung geschaffen. Prozesse, die heute

noch fragmentiert und teilweise analog ablaufen, können zukünftig effizienter, schneller und nachvollziehbarer gestaltet werden. Und drittens – und da wird es nun bereits etwas schwammig – verbessert die Verknüpfung der Daten die Transparenz und grundsätzlich auch die Datenqualität. Wenn Informationen aus verschiedenen Quellen zusammengeführt werden, entstehen neue Erkenntnisse und Mehrwerte, sei es in der Raumplanung, in der Energiepolitik oder in der Verwaltung selbst. Stichwort ist auch hier die Datengrundlage für unsere kantonale KI-Sicherheit.

So weit, so gut. Aber aus unserer Sicht erreicht die Vorlage ihre eigenen Ziele damit lediglich zu knapp 80 Prozent. Der entscheidende Punkt liegt bei uns bei der Datenqualität oder, besser gesagt, bei den von Regierungsrat Neukom erwähnten inkonsistenten Datensätzen. Die Plattform macht Inkonsistenzen sichtbar. Das ist richtig und wichtig. Doch die Regierung hat es verpasst, der Geschäftsstelle die Möglichkeit zur Bereinigung von Dateninkonsistenzen mitzugeben. Wie erwähnt, wird lediglich gemeldet. Es obliegt den Dateneigentümern, die Änderungen nachzuvollziehen. Damit entsteht ein strukturelles Problem. Die Plattform erkennt Fehler, kann sie aber nicht beheben. Sie überlässt es dem Nutzer, zu entscheiden, welcher Datensatz der richtige sein soll. Aber ohne verlässliche Daten verliert die Plattform langfristig an Wirkung und Glaubwürdigkeit. In der Privatwirtschaft würde man eine solche Plattform so gar nicht betreiben, weil sie ihren Zweck nicht erfüllen würde. Eine Datenplattform entfaltet ihren Nutzen erst dann vollständig, wenn auch die Datenqualität verbindlich sichergestellt ist.

Die Grünliberalen hätten sich mehr gewünscht, nicht im Sinne einer zentralistischen Lösung oder einer Schwächung der Datenhoheit der Fachstellen, aber im Sinne einer klaren Verantwortlichkeit und von Weisungsbefugnissen, um Datenfehler auszumerzen. Wir sind der Meinung, dass wer Daten liefert, auch für deren Qualität einstehen muss. Eine Plattform, die den Anspruch hat, zentrale Entscheidungsgrundlagen zu liefern, braucht Mechanismen, um diese Qualität langfristig sicherzustellen. Herr Regierungsrat Neukom, wir haben uns eine mutigere Vorlage gewünscht. Wenn Sie auf diesem Weg noch weitergehen wollen, werden wir Ihnen den Rücken stärken. Denn das Ziel ist klar und richtig: eine moderne, verlässliche und effiziente Dateninfrastruktur für unseren Kanton. In diesem Sinne danken wir für die Vorlage und stimmen ihr zu.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Auf Details des Gesetzes muss ich hier nicht mehr eingehen, die wurden ja bereits von unserer Kommissionspräsidentin, dem Baudirektor und meinen Vorrednerinnen und Vorrednern erläutert. Wir Grünen begrüßen die von der Baudirektion ausgearbeitete

Vorlage und die Einführung der zentralen Nutzungsplattform «ObjektwesenZH». Aus Sicht der Grünen ist es wichtig, eine möglichst hohe Datenqualität zu erreichen. In diesem Punkt sehen wir einen Fortschritt. Mit dem Einsatz der Plattform wird nämlich die Datenqualität verbessert und damit die Arbeit von öffentlichen Organen, wie zum Beispiel dem Steueramt und weiteren verwaltungsnahen Organisationen, erleichtert. Betrachten wir einen weiteren wichtigen Aspekt, die öffentlich zugänglichen Daten, so sehen wir, dass das GBGG keine Erweiterungen oder Einschränkungen definiert. Das heisst, dass alle Daten, die schon heute öffentlich zugänglich sind, auch auf der Plattform öffentlich zugänglich gemacht werden. Das unterstützen wir Grünen ausdrücklich. Und auch was die Regelung der Datenlieferung, Verknüpfung und Nutzung angeht, gibt es mit dem GBGG keine Kompetenzänderungen. Die Berechtigungen auf Datenzugriff bleiben bestehen und sind in den entsprechenden Facherlassen geregelt. Aus Sicht der Grünen sollen diese Erlasse aber nicht allzu einschränkend formuliert sein, gerade was beispielsweise die Anzahl Abfragen betrifft. Wir Grünen stimmen dem Gesetz zu.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

§§ 1–14

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Und bevor wir zu Traktandum 3 kommen, gratuliere ich ganz herzlich unserem Geburtstagskind: Beatrice Derrer feiert heute ihren Geburtstag. Herzliche Gratulation. (*Applaus*)

3. Bewilligung eines Objektkredites für den Neubau eines Radweges entlang der 754 Gockhauserstrasse im Abschnitt Ursprungstrasse bis Sonnentalkreuzung, eine neue elektronische Busspur im Abschnitt Herrenweg bis Neue Stettbachstrasse und den hindernisfreien Ersatzneubau der Bushaltestelle Kämmaten in der Stadt Dübendorf

Antrag des Regierungsrates vom 4. Juni 2025 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 24. Februar 2026

Vorlage 6027 (*Ausgabenbremse*)

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Namens der KPB stelle ich Ihnen kurz die Vorlage 6027, einen weiteren Objektkredit, vor. Es handelt sich um ein umfassendes Projekt zur Erneuerung und Ergänzung der Verkehrsinfrastruktur entlang der Gockhauserstrasse in der Stadt Dübendorf. Den sperrigen Titel dieses Objektkredits kennen Sie ja jetzt bereits.

An fünf Sitzungen liess sich die KPB über dieses Projekt, das ein Teil des Agglomerationsprogramms ist, informieren, und wir danken der Baudirektion für die Ausführungen. Wie wir zur Kenntnis nehmen durften, handelt es sich bei der Gockhauserstrasse um eine kantonale Verbindungsstrasse von regionaler Bedeutung. Sie verbindet Gockhausen mit Dübendorf und erfüllt eine wichtige Funktion sowohl für den motorisierten Individualverkehr (*MIV*) wie auch für den öffentlichen Verkehr. Gleichzeitig besteht entlang dieser Achse eine ausgewiesene Schwachstelle im kantonalen Velonetz. Eine durchgehende und sichere Verkehrsinfrastruktur fehlt bislang. Daher soll nun neben der eigentlichen Sanierung der Strasse ein durchgehender Radweg im Abschnitt von der Ursprungsstrasse bis zur Sonnentalkreuzung entstehen und so die bestehende Lücke im Velonetz geschlossen werden. Ergänzend dazu werden auch Fussgängerinnen und Fussgänger durch geeignete Querungshilfen besser geschützt.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die Einführung einer elektronischen Busspur. Dies ermöglicht es den Linienbussen, insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten den Fahrplan zuverlässiger einzuhalten. Zudem werden die Bushaltestellen Kämmaten hindernisfrei erstellt und an eine geeignetere Lage verlegt. Damit werden die gesetzlichen Anforderungen für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen erfüllt.

Neben diesen Ausbauten umfasst das Projekt auch die erwähnten Instandsetzungsarbeiten an der Strasse. Das ist der eigentliche Auslöser für diese verkehrsflankierenden Ausbauten. Die Fahrbahn muss erneuert, die Strassenentwässerung auf den aktuellen Stand gebracht und die öffentliche Beleuchtung angepasst werden. Der Regierungsrat hat diese Massnahmen bereits als gebunden bewilligt. Das Projekt wurde nun in enger Zusammenarbeit mit

der Stadt Dübendorf, den zuständigen Fachstellen sowie der Kantonspolizei erarbeitet und öffentlich aufgelegt. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf rund 18 Millionen Franken, davon entfallen rund 7,5 Millionen Franken auf die heute neu zu bewilligenden Ausgaben.

In der KPB gaben vor allem die als hoch empfundenen Kosten zu reden. Die Frage, ob nicht auch kostengünstigere Radstreifen eingesetzt werden könnten, wurde ausgiebig besprochen, ebenso die heutige, wohl eher niedrige Frequenz der Strasse durch Velofahrerinnen und Velofahrer und die Frage, ob es nicht bessere alternative Streckenführungen für den Veloweg gäbe. In diesem Zusammenhang wurde indes aufgezeigt, dass es sich um eine Verbindung handelt, die, erstens, im Velonetzplan enthalten ist und, zweitens, zur Weiterentwicklung des Verkehrsnetzes im Glatttal beitragen soll. Ein kombiniertes Projekt – der Auslöser ist ja die notwendige Instandstellung der Strasse – kommt immer günstiger und belastet sowohl den MIV wie auch den ÖV weniger, als wenn etappiert nachgerüstet wird. Weitere Fragen wurden zum Kulturlandverlust für den Radweg und zur Ertüchtigung der Bushaltestelle im Weiler Kämmaten gestellt. Gerade Letztere gab viel zu diskutieren, handelt es sich doch um eine Haltestelle mit ausgesprochen geringer Frequenz. Allerdings sind auch diese Haltestellen gemäss den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes entsprechend zu ertüchtigen. Eine Aufhebung einer Haltestelle bliebe dem ZVV vorenthalten.

Trotz hoher Kosten empfiehlt die KPB einstimmig, den Objektkredit zu genehmigen, und würdigt damit die Investitionen in eine sichere und zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur. Sie würdigt auch die Projektgestaltung zusammen mit der Stadt Dübendorf und damit die effiziente Abwicklung eines Projektes mit vielen Teilanliegen. Ich bitte Sie im Namen der KPB, dem beantragten Objektkredit von 7,495 Millionen Franken zuzustimmen.

Regierungsrat Martin Neukom: Vorliegend handelt es sich um ein Kombiprojekt an der Gockhauserstrasse zwischen Dübendorf und Gockhausen, und mit diesem Kombiprojekt werden zahlreiche, ganz unterschiedliche Anliegen in einem Projekt umgesetzt, deshalb sind diese Projekte so komplex. Es ist aber wichtig, dass man alle unterschiedlichen Anliegen bündelt, denn es wäre ja sinnlos, nach zwei, drei Jahren schon wieder eine Baustelle zu haben, um zusätzlich etwas umzusetzen.

Was wird alles gemacht? Es wird einerseits eine Busbevorzugungsanlage eingerichtet – das ist also etwas für den öffentlichen Verkehr –, es wird die Kanalisation erneuert, was sehr dringlich ist, es wird der Hochwasserschutz verbessert, es wird die Revitalisierung des Kämmatenbachs gemacht, was auch ökologisch sinnvoll ist, es ist eine Strassenerneuerung – also für den MIV –, die Beleuchtung wird erneuert und es wird ein Veloweg erstellt, alles

zusammen in einem einzigen Projekt. Weil da viel zusammenkommt, ist es ein komplexes Projekt und es wird deshalb auch relativ teuer. Es braucht nämlich noch Stützmauern und es braucht einen Ersatz einer Brücke, deshalb belaufen sich die Kosten gesamthaft auf 18 Millionen Franken.

Der Veloweg schliesst eine Lücke im Velowegnetz. Bisher besteht eine Strecke von Zürich nach Gockhausen, aber über den Berg. Aber von Gockhausen kommen Sie mit dem Fahrrad nicht mehr sinnvoll weiter nach Dübendorf. Und mit diesem Projekt wird die Verbindung über den Berg von Zürich bis nach Dübendorf durchgehend.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, diesem Objektkredit von 8 Millionen Franken zuzustimmen. Besten Dank.

Walter Honegger (SVP, Wald): Wie wir eben von der Kommissionspräsidentin wie auch jetzt vom Baudirektor gehört haben, sind bei diesem Projekt sehr viele Beteiligte mit diversen Teilprojekten eingebunden, welche schon längere Zeit auf die Umsetzung warten. Das ist denn auch der Hauptgrund, dass wir dieser Vorlage zum Schluss zustimmen werden. Im Vergleich ist dieser Radweg aber eben der teuerste der letzten Jahre. Nur gerade der Radweg in Dürnten beim Pilgersteg ist mit 4300 Franken pro Meter etwas günstiger als das vorliegende Projekt mit 4480 Franken pro Meter. Die Begründung liegt darin, dass insgesamt vier Stützmauern und Querungsbauwerke notwendig sind sowie zwei Rad- und Fussgängerquerungen gebaut werden müssen. Aber ebenso preistreibend ist natürlich die Einhaltung des Radwegstandards, welchen wir im Kanton Zürich anwenden, inklusive der wo immer möglichen Trennung des Radwegs von der Strasse, was mindestens von der Unfallhäufigkeit her gesehen nicht notwendig wäre und leider auch einen höheren Landverbrauch verursacht. Aber auch wir sind der Meinung, dass die fehlende Veloinfrastruktur auf dieser Strecke vor Dübendorf mit doch rund 10'000 Fahrzeugen pro Tag entsprechend verbessert werden soll. Zudem wird die elektronische Busspur den ÖV stärken. Und so wird es zum Schluss eine positive Auswirkung auf alle Verkehrsteilnehmer haben. Die SVP/EDU-Fraktion stimmt dem Projekt zu.

Roger Schmutz (SP, Wettswil a. A.): Es ist hinlänglich bekannt, dass sich die SP für den Ausbau der Veloverkehrsinfrastruktur einsetzt. Entsprechend ist es keine Überraschung, dass wir dieser Vorlage zustimmen werden. In der Kommission wurde grundsätzlich hinterfragt, ob es den Radweg entlang der Gockhauserstrasse überhaupt braucht. Ortskundige betonen jedoch die Wichtigkeit dieser Veloroute auf dieser sehr stark befahrenen Strasse, und sie ist auch Teil des regionalen Verkehrsrichtplans. Die Antwort heisst also:

Ja, es braucht diese Veloverbindung. Da diese Strasse sehr dicht vom motorisierten Individualverkehr befahren wird, ist ein Radstreifen auf der Fahrbahn nicht möglich. Denn selbst mit einem markierten Radweg ist das Velofahren auf einer dicht befahrenen Strasse, vor allem bergauf, wo die Autos mit 80 Kilometern pro Stunde vorbeibrausen, nur etwas für hartgesottene Menschen mit Nerven aus Stahl. Darum braucht es einen separaten Radweg. Dadurch muss jedoch das Trasseee verbreitert werden, was zusätzlichen Platz beansprucht. Dafür sind viele Stützmauern nötig, die das ganze Projekt teuer machen. Das ist aber notwendig, wie uns Herr Angehrn (*Andreas Angehrn, Kantonsingenieur*) aufgezeigt hat, da sonst noch viel mehr Terrain abgetragen werden müsste, insbesondere Wald, was Schäden an der Natur und noch höhere Kosten verursachen würde. Die ganzen Bauarbeiten wurden im Einklang mit der Instandsetzung der Gockhauserstrasse geplant. Es ergibt aus Sicht der SP Sinn, dass der Radweg zusammen mit der Sanierung der Staatsstrasse umgesetzt wird. Und wenn der Strassenbelag angefasst werden muss, dann soll gleich die elektronische Busspur eingebaut werden, die eine bessere Abstimmung der Lichtanlage auf den Verkehr ermöglicht.

Beim vorliegenden Projekt können mehrere Fliegen auf einen Streich geschlagen werden. Dabei kann man es nicht oft genug erwähnen: Wenn wir die Veloinfrastruktur ausbauen, werten wir das Velo als Verkehrsmittel auf. Das führt dazu, dass immer mehr Personen das Velo als Alternative zum Auto in Erwägung ziehen. Velofahren ist gesund und umweltfreundlicher als andere Verkehrsmittel, und je mehr Leute vom Auto aufs Fahrrad umsteigen, umso mehr Platz gibt es auf den Strassen. Investitionen in die Veloverkehrsinfrastruktur zahlen sich also mehrfach aus. Es ist an der Zeit, die bestehende Schwachstelle im kantonalen Velonetzplan anzugehen und die Lücke zwischen der Stadt Zürich und Dübendorf zu schliessen. Die SP stimmt dem Objektkredit zu. Danke, dass Sie es uns gleichtun.

Simon Vlk (FDP, Uster): Die Sicherheitssituation für Velofahrende auf der Gockhauserstrasse ist zurzeit tatsächlich ungenügend. Da die Strasse eng und kurvenreich ist, gestaltet sich das Nebeneinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden als schwierig. Regelmässig kommt es zu brenzligen Situationen, weshalb man auf der Gockhauserstrasse häufig mit einem etwas mulmigen Gefühl radelt. Da die Fahrbahn teils sanierungsbedürftig ist und die Stadt Dübendorf Baumassnahmen im selben Abschnitt ausführen muss, ist es sinnvoll, das Projekt jetzt in einem Aufwisch gemeinsam zu realisieren, statt mehrmalig Baustellen aufzureissen.

Obwohl der neue Veloweg relativ teuer ist und trotz gewisser Fragezeichen zur Routenführung, befürwortet die FDP das Projekt. Es ist zu hoffen, dass

auf die Verbesserung der Sicherheit eine steigende Nachfrage durch die Velofahrenden folgen wird, mit klar höheren Nutzerzahlen und Frequenzen als heute. Für längere Diskussionen sorgte in der KPB zudem die Erneuerung der Bushaltestelle Kämmaten. So stellte sich die Frage, ob es verhältnismässig ist, mehr als eine halbe Million Franken für eine Haltestelle auszugeben, an welcher im Schnitt gerade mal zwei Personen pro Tag zu- oder aussteigen. Da der Haltestellenplan des ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*) jedoch nicht Teil dieser Vorlage ist, führte die ausführliche Debatte am Schluss dennoch zu keinen Anträgen. Wie bereits vorhin festgehalten, stimmt die FDP dem Objektkredit zu. Besten Dank.

Sascha Ullmann (GLP, Zollikon): Die Vorlage ist in der Kommission unbestritten und das zu Recht. Die GLP unterstützt den Antrag der Regierung klar. Der Radweg schliesst eine Lücke im kantonalen Velonetz und erhöht die Sicherheit auf dieser Strecke. Entscheidend ist, dass die Kosten nicht primär wegen des Velowegs entstehen, im Gegenteil. Durch die gemeinsame Realisierung mit den übrigen Arbeiten werden Synergien genutzt und spätere Mehrkosten vermieden. Das ist vorausschauende Infrastrukturpolitik. Die Grünliberale Fraktion stimmt dem Kredit zu.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Zugegeben, mit dem Kreditantrag von 7,5 Millionen Franken ist dieses Projekt nicht ganz günstig. Aber wie Sie alle bestens wissen, hat Qualität ihren Preis. Deshalb danken wir Grünen allen Beteiligten für die gute Ausarbeitung dieses Projekts. Die verschiedenen Projektbestandteile, die gebundenen Ausgaben, wie zum Beispiel die Instandsetzung des Fahrbelags, die Erneuerung und Anpassung der öffentlichen Beleuchtung, wurden sehr gut ausgeführt. Auch die neuen Ausgaben wurden transparent dargelegt. Es ist zudem zu begrüßen, dass wir über weitere Massnahmen Dritter, wie Hochwasserschutz, Kanalisation et cetera, informiert wurden. Die Stadt Dübendorf, das AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) und das Tiefbauamt lösen mit diesem Projekt gemeinsam mehrere wichtige Probleme und erfüllen damit diverse Aufgaben. Diskussionspunkte ergaben sich schon, zum Beispiel, wie die wenig frequentierte Bushaltestelle Kämmaten hindernisfrei ausgestaltet sein muss. Dies entspricht aber übergeordnetem Recht. Solche Massnahmen sind selbstverständlich nicht kostenlos und dennoch nötig und sehr wichtig.

Besonders erfreulich ist, dass im Abschnitt Gockhausen bis Kämmaten neu links der Strasse ein fahrbahnbegleitender Radweg entsteht. Anschliessend verläuft dieser bis zum Herrenberg, durch einen Grünstreifen getrennt, auf der rechten Seite der Strasse und danach weiter bis zur Sonnentalkreuzung entlang der rechten Seite des Kämmatenbachs. Wir sind überzeugt, dass

diese deutliche Verbesserung für den Veloverkehr insgesamt zu einer definitiven Entlastung des Verkehrs für alle Verkehrsteilnehmenden beitragen wird. Uns ist bewusst, dass dieses Projekt nicht ohne Herausforderungen umgesetzt werden kann. Bauen im Verkehr ist anspruchsvoll, dennoch sind wir zuversichtlich, dass alle Hürden überwunden werden können und dass der Baubeginn im Jahr 2027 erfolgen kann. Dafür wünschen wir viel Erfolg. Wir bewilligen den Objektkredit ohne Wenn und Aber.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Wir sprechen heute über einen Objektkredit, bei dem es um zentrale Aspekte des Verkehrs geht, nämlich Sicherheit und Effizienz. Der geplante Neubau des Radwegs entlang der Gockhauserstrasse wird durch die Mitte begrüsst. Die Mitte setzt sich stets für eine ausgewogene Verkehrspolitik ein, in der die verschiedenen Verkehrsteilnehmer gleichwertig berücksichtigt werden. Die Förderung des Veloverkehrs und der Ausbau der entsprechenden Infrastruktur gehören dazu. Gerade entlang stark frequentierter Strassen braucht es sichere und durchgängige Velowege, welche verschiedene Zielorte miteinander verbinden und dabei den Velo- und den Autoverkehr entflechten. Der vorliegende Abschnitt schliesst eine Lücke im Velowegnetz und erhöht gleichzeitig die Verkehrssicherheit für alle Beteiligten.

Die Einführung einer elektronischen Busspur, das heisst einer Busbevorzugungsanlage, dient der effizienten Nutzung der bestehenden Infrastruktur. Die Priorisierung des ÖV in den Stosszeiten gewährleistet, dass der Fahrplan auch dann eingehalten und Anschlüsse gesichert werden können. Das ist ein pragmatischer Ansatz, der die vorhandenen Kapazitäten besser nutzt. Entscheidend für uns wird aber sein, dass die Auswirkungen auf den Verkehrsfluss regelmässig überprüft werden.

Mit dem hindernisfreien Ersatzneubau der Bushaltestelle Kämmaten wird eine gesetzliche Vorgabe umgesetzt. Barrierefreie Haltestellen sind ein konkreter Schritt hin zu mehr Teilhabe und Selbstständigkeit für Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Mit diesem Projekt werden verschiedene aufgeschobene Massnahmen, beispielsweise bei der Kanalisation und beim Hochwasserschutz, realisiert. Auch wenn das Preisschild insgesamt relativ hoch ausfällt, ist das Gesamtprojekt positiv zu bewerten, insbesondere, weil nun verschiedene Bauarbeiten gebündelt und somit effizient umgesetzt werden können. Wir stimmen dem Objektkredit zu. Besten Dank.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Die EVP-Fraktion unterstützt diesen Objektkredit für die vorgesehenen Verkehrsprojekte. Das Projekt überzeugt, weil es verschiedene Anliegen sinnvoll miteinander verbindet: den Ausbau

der Veloinfrastruktur, Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr, hindernisfreie Bushaltestellen sowie notwendige Arbeiten bei Entwässerung, Kanalisation und Hochwasserschutz. Die koordinierte Umsetzung ist aus unserer Sicht richtig und macht Sinn. Besonders hervorheben möchten wir den neuen Radweg. Sichere und durchgehende Veloverbindungen sind ein wichtiger Beitrag zu einer nachhaltigen und alltagstauglichen Mobilität. Ebenso sinnvoll ist die elektronische Busspur, die dazu beiträgt, dass der öffentliche Verkehr auch in Stauzeiten zuverlässig bleibt. Dass die Bushaltestellen hindernisfrei ausgestaltet werden, ist längst keine Kür mehr, sondern eine Selbstverständlichkeit für einen inklusiven öffentlichen Raum.

Ja, die Kosten sind hoch, aber wir sprechen hier nicht von isolierten Einzelmassnahmen, sondern von einem Gesamtprojekt mit langfristigem Nutzen für Verkehrssicherheit, Umwelt und Lebensqualität. Die enge Zusammenarbeit zwischen Kanton und der Stadt Dübendorf verdient dabei Anerkennung. Wir von der EVP sind überzeugt, dass nachhaltig investiert, wer Infrastruktur vorausschauend plant und verschiedene Bedürfnisse zusammenführt. Wir stimmen dem Kredit zu. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Die Gockhauserstrasse ist eine wichtige Verbindung zwischen Dübendorf und Zürich-Fluntern und führt von Stettbach über das auf einer kleinen Passhöhe gelegene Dübendorfer Quartier Gockhausen nach Zürich. Die Buslinie wird von Dübendorferinnen, die in Zürich arbeiten, rege benutzt. Es ist eine sehr schöne Strecke mit tollen Aussichten auf die Stadt Dübendorf und Schwamendingen. Die Strasse wird von vielen Autofahrenden, die in der Stadt Zürich arbeiten, ebenfalls sehr rege genutzt. In Rushhour-Zeiten ist die Strasse regelmässig verstopft. Auch aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass eine teilweise separate Velospur gebaut wird. Ich bin überzeugt, dass mit der neuen, teilweise abgetrennten Velospur einige sportliche Velofahrerinnen künftig das Velo statt das Auto oder den Bus nutzen werden, um in die Stadt Zürich zu gelangen. Das vorliegende Strassenbauprojekt ist so etwas wie eine eierlegende Wollmilchsau und jeden einzelnen Franken wert. So wird die Buslinie weiter elektrifiziert, es gibt teilweise eine separate Velospur, eine noch nicht behindertengerechte Bushaltestelle wird behindertengerecht umgebaut und im Projektkredit sind auch noch Hochwasserschutzmassnahmen enthalten.

Bitte stimmen Sie dem Projektkredit zu. Die Alternative Liste wird dem Projektkredit mit Überzeugung zustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

*Detailberatung**Titel und Ingress*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

I.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Nun stellen wir zuerst noch fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern, weshalb es mindestens 91 Stimmen braucht. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Für Ziffer I der Vorlage 6027 stimmen 168 Ratsmitglieder. Damit ist das erforderliche Quorum von 91 Stimmen erreicht worden.

II.–V.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Planungs- und Baugesetz (PBG), Änderung, Verkürzte Fristen im Baubewilligungsverfahren

Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2025 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 13. Januar 2026

Vorlage 6010a

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Mit der vorliegenden Motion hatten FDP, SVP und GLP eine Verkürzung der Bearbeitungsfristen im Baubewilligungsverfahren gefordert. Diese Motion war noch 2021 überwiesen worden. Konkret sollte die Vorprüfungszeit von Baugesuchen von drei auf zwei Wochen gesenkt und die Bearbeitungsfrist, die eigentliche Beurteilung des Vorhabens, von heute vier auf drei Monate reduziert werden.

Der Regierungsrat hat diesen Vorschlag geprüft, jedoch auf eine Verkürzung der Vorprüfungsfrist verzichtet. Das wäre Paragraf 313 Absatz 1 PBG (*Planungs- und Baugesetz*) gewesen. Das war ein Teil der Forderung der Motion. Der Vorschlag des Regierungsrats sah aber nun vor, die Kürzung der Bearbeitungsfrist im Sinne der Motion von heute vier auf neu drei Monate zu ermöglichen, das ist bei Paragraf 319 Absatz 1 PBG. Die Argumentation war, dass tatsächlich ein gewisses Potenzial zur Beschleunigung gerade durch die Digitalisierung vorhanden sei. Eine Vorprüfungsfrist sei indes in der Vernehmlassung grossmehrheitlich abgelehnt worden, und das Einreichen von unvollständigen Gesuchsunterlagen könnte dem Anliegen zuwiderlaufen, da dadurch die Verfahrensdauer verlängert würde. Die Vernehmlassung, so der Bericht der Regierung, zeigte grundsätzlich, dass Städte und Gemeinden das Anliegen ablehnen würden, da es eine seriöse Prüfung von Baugesuchen verunmöglichen würde.

In der Kommission bestand grundsätzlich Einigkeit darüber, dass Baubewilligungsverfahren effizienter gestaltet werden sollen. Die KPB hat diese Motion an insgesamt acht Sitzungen behandelt, und wir haben es uns mit dem Anliegen nicht ganz einfach gemacht. Neben der Diskussion über die Digitalisierung im Bauwesen im Allgemeinen wurden auch die Arbeiten auf den kommunalen Bausekretariaten sowie die Qualität von Baugesuchen beleuchtet. Darüber hinaus wurde uns der Bewilligungsprozess noch einmal genau erläutert, vor allem im Hinblick auf die zeitintensive Überprüfung der eingereichten Unterlagen. Im Hinblick auf E-Baugesuche existiert durchaus noch Potenzial bei der Digitalisierung, indem angedacht ist, BIM-Daten (*Building Information Modeling*) im Baubewilligungsverfahren einzugeben; ein Projekt, das aber aus Kostenüberlegungen im Moment zurückgestellt ist. Auch die Frage, ob eine Verkürzung der Bearbeitungsfrist zu mehr Personalbedarf führen würde, wurde ausgiebig diskutiert. An den bereits erwähnten acht Sitzungen wurden durchaus auch verschiedene andere Ansätze geprüft, darunter auch alternative Massnahmen, wie Einschränkungen von Sistierungen oder gar eine Aufteilung von Baugesuchen in Stamm- und Nebenbewilligungen, womit das Problem der Unvollständigkeit von Baugesuchen etwas gemildert werden könnte. Keiner dieser Vorschläge fand jedoch eine Mehrheit, auch weil der Gesetzgebungsdienst der Kommission andeutete, dass die angedachten Regulierungsfragen nicht auf Gesetzes-, sondern auf Verordnungsstufe, konkret in der Bauverfahrensordnung, anzusiedeln seien.

Die Mehrheit der Kommission ist daher zum Schluss gekommen, dass die vorgeschlagene Fristverkürzung kein geeignetes Mittel ist, um dieses Ziel zu erreichen, also das Ziel der Verkürzung der Baubewilligungsverfahren. Sie beantragt deshalb, auf die Vorlage nicht einzutreten und die Motion abzuschreiben. Damit wird die Bearbeitungsfrist bei vier Monaten belassen.

Eine Minderheit der Kommission, die SVP, vertritt die Ansicht, dass die Verkürzung eine wirksame Massnahme zur Förderung der Bautätigkeit darstelle. Sie beantragt, auf die Vorlage einzutreten und diese zur Ausarbeitung eines konkreten Gesetzesentwurfs an die Kommission zurückzuweisen. Zum Schluss kann ich sagen, dass die gesamte KPB, ungeachtet der Mehr- und Minderheitsverhältnisse, erwartet, dass eine kohärente Auslegeordnung der Regierung zum Postulat KR-Nr. 226/2023, «Mehr Tempo bei Baubewilligungen», einen weiteren Überblick geben wird, was bezüglich des Tempos bei Baubewilligungen noch möglich ist.

Namens der KPB-Mehrheit beantrage ich Ihnen, nicht auf die Vorlage einzutreten und die Motion abzuschreiben.

Regierungsrat Martin Neukom: Bauen kann ein sehr langwieriges Geschäft sein. Selbst das Erlangen einer Baubewilligung kann aber schon ein sehr langwieriges Geschäft sein. Das kennen wir, weil wir selbst sehr viel bauen. Welche Aspekte machen das Erlangen einer Baubewilligung besonders langwierig? Aus meiner Sicht sind es drei Aspekte, die die Prozesse in die Länge ziehen: Das eine sind unvollständige Gesuche; das ist das, was wir schon von den Gemeinden sehr häufig hören. Das Gesuch wird eingereicht, es ist noch nicht vollständig, es geht nochmals zurück, um es zu vervollständigen. Dieses Hin und Her, bis die Unterlagen eingereicht sind, braucht Zeit. Zweitens die Komplexität: Wir haben heute extrem hohe Ansprüche an Bauten, die teilweise in Gesetze, Verordnungen und Normen gegossen sind. Das geht von Brandschutz über Erdbebensicherheit bis zu behindertengerechtem Bauen, Altlastensanierung und, und, und. Wenn alles zusammenkommt, wird es komplex. Und der dritte Punkt ist wahrscheinlich das, was in den nächsten Jahren noch am meisten zu reden geben wird, nämlich die sehr, sehr vielen Rekurse. Es gibt sehr viele Rekurse. Wenn diese vom Baurekursgericht über das Verwaltungsgericht bis ans Bundesgericht gezogen werden, dann braucht die Behandlung dieser Rekurse in der Regel mehrere Jahre.

Die Motion, die wir heute behandeln, ist die Motion KR-Nr. 182/2021, die kürzere Fristen im Baubewilligungsverfahren verlangt. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Gesetzesänderung vernehmlasst und dem Kantonsrat vorgelegt. Das Gesetz betrifft hauptsächlich die Gemeinden. Anstatt vier Monate sollen sie neu nur noch drei Monate Zeit haben zur Bearbeitung eines Baugesuches. Das ist keine Revolution. Solche Fristverkürzungen, dessen muss man sich bewusst sein, haben einen gewissen symbolischen Charakter, denn diese Behandlungsfristen sind bloss Ordnungsfristen. Die Fristeinhaltung ist anzustreben, aber wenn diese Frist von der Gemeinde nicht eingehalten werden kann, wenn sie überschritten wird, dann hat dies keine direkten rechtlichen Folgen. Es ist also vielmehr als Signal an die Gemeinden zu

verstehen, dass die Baugesuche schneller und zügiger zu bearbeiten sind. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, auf die Vorlage einzutreten.

Roger Schmutz (SP, Wettswil a. A.): Die Vorlage erweckt den Eindruck, dass sich Baubewilligungsverfahren ganz einfach beschleunigen lassen, indem man die Fristen verkürzt. Die Motionäre hinter der Vorlage scheinen zu glauben, dass die Beschäftigten auf den Bauämtern allesamt faul sind und dass man diesen nur einmal sagen müsste, sie sollen schneller arbeiten, um so die Verfahrensdauer abkürzen zu können. Dem ist aber nicht so. Die Leute auf diesen Ämtern erledigen einen wichtigen Job, und es ist notwendig, dass sie sich für diese Arbeit die benötigte Zeit nehmen können. All die verschiedenen Vorschriften, die überprüft werden müssen, gibt es ja nicht umsonst. Wer baut, tangiert in der Regel die Interessen von Dritten oder der Öffentlichkeit. Und da Bauwillige eben auf diese oft zu wenig Rücksicht nehmen, braucht es Vorschriften und jemanden, der diese kontrolliert. Oder wie es Matthias Ackermann, der Präsident der Stadtbildkommission in Basel, einmal sagte: «Das beste Baugesetz würde aus einem einzigen Satz bestehen: Alle bauen anständig.» Wenn jedem klar wäre, was das bedeutet, und sich auch jeder daranhielte, wäre das die perfekte Welt. So ist es aber nicht. Also braucht es Regeln und Baubewilligungsverfahren, die sicherstellen, dass diese Regeln eingehalten werden. Das braucht Expertise und Zeit. Und wenn die Prüfenden feststellen, dass Unterlagen fehlen oder unvollständig sind, müssen sie diese nachfordern und können erst dann weiterarbeiten. Nur weil man eine Frist verkürzt, heisst das nicht, dass sie einfach so eingehalten werden kann. Wie die durchgeführte Vernehmlassung gezeigt hat, sind die Gründe für die Dauer eines Verfahrens vielfältig und oft durch die Bauämter selbst kaum zu beeinflussen. Das haben zahlreiche Gemeinden sowie der Verband der Gemeindepräsidenten und der Verein der Zürcher Gemeinde- und Verwaltungsfachleute zurückgemeldet.

In der Praxis haben sich die bisher geltenden Verfahrensfristen von vier Monaten als zweckmässig erwiesen. So können bei fast 90 Prozent aller Bauvorhaben im koordinierten Vorverfahren die Fristen eingehalten werden. Werden die Fristen verkürzt, drohen die Bauämter unter Druck zu geraten, was sich nachteilig auf die erforderliche Sorgfalt bei der Prüfung auswirken und zu mehr Fehlern führen kann. Solche Fehler wiederum können Anlass für Einsprachen sein, die dann zu langwierigen Gerichtsverfahren führen, die am Ende einer Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens diametral zuwiderlaufen. Das muss allerdings nicht so sein. Denn bei den infrage stehenden Fristen handelt es sich lediglich um Ordnungsfristen, Herr Neukom hat es gerade eben ausgeführt. Das heisst, die Nichteinhaltung zieht keine Sanktionen nach sich. Entsprechend könnten die Bauämter versucht sein, einfach

weiterzumachen wie bisher. So würde natürlich die oben genannte Quote der fristgerecht bearbeiteten Baugesuche deutlich sinken, was aber, wie gesagt, keine Konsequenzen hätte. Unter Umständen könnte eine Beschleunigung erreicht werden, wenn die Gemeinden zusätzliches Personal einstellten, um die Arbeitslast auf mehrere Schultern verteilen zu können. Aber die Abhängigkeiten von externen Stellen können damit nicht reduziert werden, also hätte auch eine solche Massnahme nur bedingt Einfluss auf die Verfahrensdauer.

Kurz: Bei der vorliegenden Gesetzesänderung handelt es sich um ein sinnloses Unterfangen. Die Dauer von Baubewilligungsverfahren lässt sich nicht einfach durch verkürzte Fristen erwirken. Die SP tritt auf die Vorlage nicht ein. Bitte tun Sie es uns gleich.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Als Erstunterzeichner habe ich diesen Vorstoss zusammen mit der SVP und der GLP eingereicht. Mit dieser stabilen Mehrheit hat der Kantonsrat den Vorstoss damals auch an den Regierungsrat überwiesen. Das zentrale Anliegen war, die Ordnungsfristen für das Baubewilligungsverfahren zu straffen und so schneller Rechtssicherheit für die Bauinvestitionen zu ermöglichen. Dies entspricht gerade für den Wohnungsbau einem dringlichen Bedarf.

Leider ist es so, dass viele Baubehörden die Verfahren unnötig verzögern. In Uster zum Beispiel werden Baugesuche nach der rechtsgültigen Einreichung mit einer gesetzwidrigen Wartefrist zuerst liegen gelassen und die Vorprüfung wird erst gestartet, wenn es der Behörde genehm ist. Die Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens würde eine Beschleunigung sehr wohl ermöglichen, weil alle Fachstellen sehr schnell und gleichzeitig ihre Vorprüfung machen könnten. Leider ist ein Beschleunigungseffekt nicht überall erkennbar. Die Bauverwaltung der Stadt Zürich steht oft in der Kritik, aber bezüglich der Digitalisierung erlebe ich dort in meinem Berufsalltag durchaus positive Erfahrungen.

Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage nur die Behandlungsfrist auf drei Monate gekürzt und die Vorprüfungsfristen von drei Wochen wie bisher belassen. Nach dem Motto «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach» kann ich damit leben. Um bei den Vögeln und der Luft zu bleiben: Die ursprünglich mitunterzeichnende GLP fühlte sich bezüglich des Anliegens unangekündigt plötzlich vogelfrei in ihrer Haltung. Die Unterstützung löste sich in Luft auf. Ich weiss, dass einige Mitglieder der GLP-Fraktion gerne am Vorstoss festgehalten hätten, aber die Mehrheiten haben sich verändert, und auch unter den Menschen gibt es halt unterschiedliche Vögel. Ich wünsche mir aber zukünftig schon eine verlässliche Zusammenarbeit mit der GLP, sonst wird es wirklich schwierig.

Nun will eine Mehrheit der KPB gar nicht auf die Vorlage eintreten. Die FDP hält am Eintreten fest und will, dass die Kommission für Planung und Bau den Gesetzesentwurf des Regierungsrates umsetzt. Wir beantragen Eintreten.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Ich begrüsse ganz herzlich eine Klasse der Sekundarschule Bassersdorf bei uns hier im Rat. Sie sind hier anlässlich ihrer Kurswoche «Politik, tschäggsch es». Und ich kann Ihnen versichern, dass wir uns Mühe geben, zu einem besseren Demokratie- und Politikverständnis beizutragen, und hoffen, dass Sie, wenn Sie von hier hinauslaufen, dann wirklich auch die Politik tschägged. Herzlich willkommen bei uns!

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Bei diesem Vorstoss steht die Frage im Zentrum, wie Bauverfahren beschleunigt werden können. Die GLP – die GLP-Vögel, wie wir gehört haben – befürwortet effizientere Verfahren. Wir sind aber zur Überzeugung gelangt, dass die Lösung nicht in einer Verkürzung der Fristen von vier auf drei Monate liegt, weil diese Kürzung keine wirklichen Konsequenzen hätte. Vielmehr sehen wir das Problem bei den wiederholten Sistierungen. Da hatten wir einen Antrag eingereicht, die Sistierungsmöglichkeiten zu begrenzen. Dieser fiel in der Kommission in der Ausmehrung der Minderheitsanträge weg, sodass wir heute keine Möglichkeit haben, über den Vorschlag abzustimmen. So ist die GLP zum Schluss gekommen, dass die vorgeschlagene Fristverkürzung leider keine praktikable Lösung darstellt. Wir werden für Nichteintreten stimmen und wollen die Motion in dieser Form als erledigt abschreiben. Mit anderen Vorschlägen, beispielsweise bei den E-Baugesuchen und der Digitalisierung, werden wir uns aber weiterhin dafür einsetzen, die Baubewilligungsverfahren sinnvoll verbessern zu können.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Der grösste Feind der Bauherrschaft ist nicht die kommunale Baubehörde, sondern die Nachbarschaft, weil sie mit Einsprachen alles verzögern kann. Deshalb ist es für uns selbstverständlich, dass eine sorgfältige Prüfung eines Bauvorhabens dem Bauherrn viel Ärger und Kosten erspart; Grossinvestoren, Privaten, uns allen. Wir sind auf eine korrekte, zuverlässige und sorgfältige Prüfung angewiesen. Dass die Motionäre mit der Motion KR-Nr. 182/2021 die Fristen für die Vorprüfung von drei auf zwei Wochen und für den baurechtlichen Entscheid von vier auf maximal drei Monate verkürzen wollten, hat uns schon damals nicht überzeugt. Diese Motion wies von Anfang an gewisse Mängel auf.

Bereits heute prüft das Bauamt unverzüglich nach Eingang eines Baugesuchs summarisch, ob dieses den Anforderungen entspricht. Mangelhafte Baugesuche werden sofort zurückgewiesen. Das ist sehr effizient. Daher belassen wir die Vorprüfungsfrist im Sinne des Regierungsrates gerne bei drei Wochen, da eine Verkürzung dem Anliegen der Verfahrensbeschleunigung sogar zuwiderlaufen würde. Weiter sind Behandlungsfristen Ordnungsfristen, deren Einhaltung anzustreben ist. Werden Fristen überschritten, wird bereits heute über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Entscheids informiert. Rechtliche Folgen hat eine Fristüberschreitung jedoch nicht. Die vorgeschlagene Verkürzung hätte somit höchstens eine Signalwirkung. Wir Grünen wollen jedoch keinen zusätzlichen Stress bei Behörden und Verwaltungsstellen auslösen und auch keinen zusätzlichen Personalbedarf schaffen.

Die Vernehmlassung fand vom 1. Dezember 2023 bis zum 15. März 2024 statt, und die Fristenverkürzung wurde von der grossen Mehrheit der Teilnehmenden abgelehnt. Der Grund dafür ist klar: Eine seriöse Prüfung der Baugesuche ist in kürzerer Zeit mit den bestehenden Mitteln nicht umsetzbar. Die Prüfung komplexer Bauvorhaben benötigt bereits heute sogar manchmal mehr Zeit. Es spricht für die Weisheit der Kommissionsmehrheit, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Weniger verständlich ist hingegen die Haltung der Minderheit, die trotz der ablehnenden Haltung der Gemeinden verkürzte Fristen durchsetzen möchte. Was sagen wohl Ihre Gemeinden dazu? Zudem weise ich darauf hin – das wurde auch schon erwähnt –, dass eine Auslegeordnung im Rahmen des Postulats KR-Nr. 226/2023 betreffend «Mehr Tempo bei Baubewilligungen» zu einem späteren Zeitpunkt im Rat erfolgen wird. Wir bleiben beim bestehenden Recht und sorgen somit weiterhin für Sorgfalt und Zuverlässigkeit bei der Prüfung jedes Baugesuchs. Und wir vermeiden damit Zusatzstress bei den Baubehörden der Gemeinden. Deshalb treten wir nicht auf die Vorlage ein und schreiben die Motion KR-Nr. 182/2021 ab. Wir bitten Sie, es uns gleichzutun.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Ich zitiere: «Warum haben wir zu wenig mietbare Wohnungen? Das liegt daran, dass wir zu wenig bauen. Wir haben zu viele Vorschriften, zu komplizierte Gesetze, das Bauverfahren dauert viel zu lange, und deshalb haben wir ein viel zu kleines Angebot, viel zu wenige Mietwohnungen.» 10. April 2026, SRF-Arena (*Politische Sendung des Schweizer Radio und Fernsehen*), Mitte-Präsidentin Tina Deplazes. Und jetzt? Was ist Ihre Haltung, liebe Mitte? Ich hoffe, Sie folgen Ihrer Präsidentin. Oder ist es wie in der Kommission, wo es zwischen Präsidium und Fraktion irgendwie nicht so matched? Sie haben ja Bernhard im Oberdorf übernommen (*Anspielung auf den Parteiwechsel von der SVP zu Die Mitte*).

Liebe Tina, wir hätten jetzt wieder einen Platz in unserer Fraktion. Oder legen Sie sich heute wieder ins Bett mit Links-Grün und lehnen die Fristenverkürzung im Baubewilligungsverfahren nur wegen ein paar Gemeinden ab, die sich negativ äussern? Ich habe noch nie einen Mitarbeiter getroffen, der freiwillig kommt und sagt: «Chef, ich will effizienter arbeiten, ich will produktiver sein.» In der Privatwirtschaft sind das die täglichen Herausforderungen der Leitung. Beim Staat soll das nicht möglich sein? Effizienz geht nicht, obwohl uns die Regierung sogar recht gibt mit der Digitalisierung? Und es gibt neue Instrumente, die eine Effizienzsteigerung auch bei den Baubewilligungsverfahren zulassen. Das wäre wichtig fürs Gewerbe und für die Bauherren und es wäre ein wichtiger Standortvorteil für den Kanton Zürich. Geht es schneller, entsteht schneller Wohnraum. Es ist einfach, immer über Wohnungsnot und höhere Preise zu klagen, aber keine Lösung zu unterstützen. Ich bitte Sie, unsere Rückweisung an die Kommission zu unterstützen, damit wir in Zukunft schnellere Bauverfahren haben.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Die Mitte ist der Meinung, dass möglichst kurze Fristen und effiziente Prozesse anzustreben sind, was wir möchten. Und nein, wir haben keine Differenzen zwischen dem Partei- und dem Fraktionspräsidium. Wir wollen einfach gute Gesetze machen und Symbolpolitik in den Gesetzen vermeiden. Wir wissen, dass kurze Fristen dem Bauherren entgegenkommen, denn es heisst ja nicht umsonst «Zeit ist Geld». Zeit ist ein kostbares Gut. Wird es aber mit der Verkürzung von vier auf drei Monate wirklich schneller gehen? Sind die vier Wochen so matchentscheidend? Hier handelt es sich ja um eine Ordnungsfrist, wir zweifeln daran. Wir haben mehr Baugesuche und diese werden immer komplexer, das hat der Herr Baudirektor vorher ausgeführt. Hier werden zwei Aspekte unterstellt, die wir teilweise auch schon gehört haben, nämlich, dass die Baugesuche stets korrekt und vollständig eingereicht werden, sprich, die Bauherren immer alles richtig machen. Entspricht das der Realität? Und zweitens, dass die bewilligenden Behörden absichtlich langsam arbeiten, die Bewilligungen liegen lassen und absichtlich verzögern. Entspricht das der Realität? Wir wissen, dass beides so nicht stimmt. Es gibt Bauherren, die aus Unkenntnis Baugesuche einreichen und versuchen, so mal durchzukommen. Das verzögert die Prozesse. Und wir wissen auch – und wenn Sie es nicht wissen, dann fragen Sie Ihre in den Gemeinden arbeitenden Kollegen und gehen Sie mit ihnen in den Austausch –, dass die Gemeinden gefordert sind, weil es eben immer mehr und immer komplexere Baugesuche sind. Vielleicht gibt es Einzelfälle, bei denen die Gesuche liegen gelassen werden, aber das wird kaum die Mehrheit sein. Mit dieser Symbolpolitik durch eine Verkürzung der Frist

von vier auf drei Monate würden insbesondere die Gemeinden und die Behörden dort betroffen sein. Allenfalls müsste Personal aufgestockt werden, was ja die bürgerliche Seite – und da zählen wir uns dazu – nicht einfach so will. Es ist zweifelsohne so, dass die KI bei den Baugesuchen Unterstützung bringen wird, aber wir sind vermutlich noch nicht so weit. Und wenn jetzt die KI tatsächlich so viel Unterstützung bietet, dann werden die Baugesuche von selbst in kürzerer Frist gutgeheissen. Es ist hier also ein Trade-off zwischen beschleunigten Verfahren und einer sorgfältigen Prüfung, die ihre Zeit benötigt, insbesondere, wenn es sich um komplexe Bauvorhaben handelt. Kürzlich wurde ich an einem Podium gefragt, ob ich für sorgfältige Prüfung oder schnelles Bauen sei. Meine Antwort war – und das war vor einem bürgerlichen Publikum –, dass es zuerst eine sorgfältige Planung braucht, damit eben später schneller gebaut werden kann, und das bürgerliche Publikum hat mir entsprechend recht gegeben. Somit sehen wir hier die Verkürzung von vier auf drei Monate nicht als zielführend an. Es wird die Problematik der zu langen Bauzeiten nicht verbessern. Wir müssen unbedingt bei Rekursen ansetzen, bei den Einsprachen, und wir müssen die Komplexität beim Bauen wieder vereinfachen. Da sind wir voll und ganz deiner Meinung, Domenik. Wir erwarten auch hier vom Herrn Baudirektor, dass er die entsprechenden Vorstösse bald in den Rat bringt. Aus diesen Gründen wird die Mitte nicht eintreten.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Die EVP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Nichteintreten. Selbstverständlich wünschen auch wir uns effizientere und schnellere Baubewilligungsverfahren. Gerade für Gewerbe, Familien und Gemeinden sind lange Verfahren belastend. Doch die vorgeschlagene Verkürzung der Frist von vier auf drei Monate löst das Problem nicht wirklich. Die Kommission hat sich mit der Vorlage auseinandergesetzt und eine Mehrheit ist zum Schluss gekommen, dass eine kürzere Ordnungsfrist allein nicht automatisch zu schnelleren Verfahren führt. Vielmehr besteht die Gefahr, dass der Druck auf die Behörden steigt, ohne dass die Verfahren qualitativ oder tatsächlich effizienter werden. Auch die Gemeinden haben in der Vernehmlassung mehrheitlich darauf hingewiesen, dass schon heute viele Verfahren komplex und auch die bestehenden Fristen oft knapp bemessen sind. Für die EVP ist klar: Wir brauchen echte Verbesserungen, etwa durch Digitalisierung, bessere Koordination und einfachere Prozesse, nicht primär symbolische Fristverkürzungen auf dem Papier. Darum unterstützt die EVP das Nichteintreten und die Abschreibung der Motion.

Gianna Berger (AL, Zürich): Diese Vorlage möchte eine Beschleunigung im Bauverfahren, aber es hat sich gezeigt, dass dieses Ziel eben damit nicht erreicht wird. Die Verkürzung der Frist auf drei Monate verändert nichts an der Realität, sie verschiebt aber einfach den Druck auf die Behörden und sie tut auch so, als wäre Zeit der einzige Faktor, der berücksichtigt werden muss. Wie unser Baudirektor bereits ausgeführt hat, sind die Ordnungsfristen nicht verbindlich. Wenn sie überschritten werden, passiert rechtlich nichts. Hier geht es also um Symbolpolitik. Der Aufwand entsteht in der inhaltlichen Prüfung, in der Koordination zwischen den Stellen und in der Komplexität der Projekte, und dort setzt diese Vorlage nicht an. Die Gemeinden haben in der Vernehmlassung klar gesagt, dass sie diese Fristen mit den bestehenden Ressourcen nicht einhalten können. Wenn Sie also effektiv verkürzen möchten, sollte über mehr Personal gesprochen werden. Das tun die Absender der ursprünglichen Motion aber selten.

Wir unterstützen grundsätzlich private Bauträgerinnen, weil sie auch oft die faireren Vermieterinnen sind. Aber diese profitieren von diesem Vorschlag leider nicht. Mehr Zeitdruck erhöht auch das Risiko von Fehlern und damit von Rekursen und zusätzlichen Verzögerungen. Am Ende wird es weder schneller noch besser, aber wahrscheinlich komplizierter werden. Grosse Immobilienakteure haben längst die Ressourcen, um sich durch diese Verfahren begleiten zu lassen. Das ist für sie ein kleineres Problem. Diejenigen, die tatsächlich Unterstützung bräuchten, werden durch diese Vorlage nicht entlastet. Wir sehen nicht, wie diese Fristverkürzung hier einen Unterschied machen würde. Lieber Domenik Ledergerber, auch das einfache Argument, Bauen sei immer schwieriger geworden, greift zu kurz. In den letzten Jahren gab es auch Lockerungen, etwa beim Lärmschutz, und die Realität ist komplexer als dieses einfache Narrativ.

Bis 2021 hatten wir Negativzinsen, es wurde rege gebaut, und trotzdem sind die Mieten zum Beispiel nicht gesunken. Das zeigt deutlich, dass mehr Tempo nicht automatisch zu mehr Wohnraum führt. Der Wohnungsmarkt hat versagt, das haben wir bereits ausführlich in diesem Rat diskutiert. Heute bewerben sich viele Menschen auf Dutzende Wohnungen, deren Mieten einen Drittel ihres Einkommens bei Weitem übersteigen. Sie müssen es aber tun, weil wir alle wohnen müssen. Besonders betroffen sind, wie so oft, Menschen mit tiefen Einkommen, Familien und ältere Personen. Unser Ziel muss sein, dass Menschen sich auf Wohnungen bewerben können, die sie sich auch leisten können, ohne dabei verdrängt zu werden.

Zurück zur Vorlage: Die Mehrheit der Kommission lehnt sie ab. Auch für die AL ist klar, dass für ein schnelleres Verfahren an den tatsächlichen Ursachen angesetzt werden muss und nicht an der Frist, die hier leider am Problem vorbeigeht. Vielen Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Meine Vorrednerin, Wilma Willi, hat es gesagt, und ich sage es mal nicht gegendert: Der grösste Feind des Bauherrn ist der andere Bauherr, nicht die Verwaltung. Wir sind froh, dass die Mitte das auch so sieht, und wir sind auch froh, dass die Mitte nicht bereit ist, irgendwelche Symbolpolitik mitzutragen, die am Ende gar nichts bringt, bei der man seinen Wählern irgendetwas verspricht, aber am Ende ja gar nichts halten kann. Sie haben davon gesprochen, Herr Ledergerber, dass die Mitte deshalb mit uns ins Bett gehe. Und ich muss Ihnen einfach sagen, dass unsere Betten nicht für alle offen sind (*Heiterkeit*).

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) spricht zum zweiten Mal: Das ist gerade eine Brandmauer gegen die Mitte (*Heiterkeit*). Zu Marzena Kopp: Ich verstehe Ihr Argument mit der Vorprüfung, dass auch die Baugesuche vollständig sein müssen, bevor sie dann überhaupt kontrolliert werden können. Deshalb haben wir dort auch Einsicht gezeigt und verzichten auf eine Fristverkürzung bei den Vorprüfungen. Jetzt haben wir ganz viel Symbolpolitik gehört, da muss ich Ihnen leider sagen oder die Frage stellen, Frau Kopp: War dann der Arena-Auftritt Ihrer Präsidentin auch nur Symbolpolitik?

Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil): Lieber Domenik, nein, mein Auftritt war keine Symbolpolitik, und Marzena Kopp hat es schon gesagt und alle anderen Rednerinnen und Redner auch. Ich weiss nicht, ob du ihnen aufmerksam zugehört hast. Die Vorlage bringt rein gar nichts. Man ist nicht schneller, man unterstellt einzig den Mitarbeitenden der Verwaltung, dass sie nicht effizient arbeiten, dass sie die Arbeit hinauszögern, und das finde ich unseren Angestellten gegenüber einfach nicht fair. Du hast die grösste Fraktion, du hast kommunal auch sehr viele Exekutivvertretungen. Du kannst ja mal gerne mit deinen Vertretungen sprechen, wie es in den einzelnen Gemeinden so mit den Gesuchen aussieht. Wenn wir die Frist auf drei Monate verkürzen, werden wir weder schneller noch qualitativ besser.

Wir sind sehr wohl dafür, dass wir das Bauen optimieren. Deshalb war es auch keine Symbolpolitik. Aber wir wollen einfach mit richtigen Lösungen und nicht mit solchen Scheinlösungen vorankommen. Deshalb haben wir, als kleines Beispiel, im Ständerat zwei Motionen bezüglich der Einsprachen eingereicht. Wir haben von fast allen Parteien gehört, dass die Einsprachen eine der grössten Hürden sind. Wir haben zwei Motionen im Ständerat eingereicht, um die Einspracherechte zu beschränken. Ich glaube, das sind wirkliche Lösungen, und wir betreiben halt nun mal Sachpolitik und nicht reine Symbolpolitik, die einfach gar nichts bringt. Und dann lege ich mich halt

doch auch gerne mit den Linken ins Bett, wenn sie bessere Lösungen haben, wenn sie das dann auch akzeptieren (*Heiterkeit*).

Stephan Weber (FDP, Wetzikon) spricht zum zweiten Mal: Jetzt wird es hier drinnen ein bisschen lustig, aber ich möchte zurück zur Vorlage kommen. Es bezweifelt niemand hier drin, dass es vollständige Baugesuche braucht. Und wenn ein Planungsteam nicht fähig ist, vollständige Baugesuche einzureichen, dann wird nachgefordert, dann werden Fristen unterbrochen. Es geht nicht darum, diejenigen zu schützen, die ihre Arbeit nicht ordentlich machen. Und dann noch zur Symbolpolitik: Sie wurde jetzt sehr vielfältig angewendet. Für mich sind Ordnungsfristen keine Symbolpolitik.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

I.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Domenik Ledergerber gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und nicht auf die Vorlage 6010 einzutreten.

II.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Mehr Biodiversität entlang von Velowegen, Strassenbegleitflächen und Lärmschutzwänden

Antrag des Regierungsrates vom 27. November 2024 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 9. September 2025

KR-Nr. 238a/2021

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, WAK, beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat von EDU, SP, GLP, Grünen, EVP und AL betreffend «Mehr Biodiversität entlang von Velowegen, Strassenbegleitflächen und Lärmschutzwänden» als erledigt abzuschreiben. Mit dem Vorstoss wurde um das Aufzeigen von Biodiversitätsmassnahmen entlang von Verkehrsflächen ersucht. Der Regierungsrat legte dar, wie er das Anliegen bereits umsetzt. So kommen auf Strassenbegleitflächen zunehmend schonende Mähtechniken zum Einsatz, während Strassen dank Wildtierquerungen tiergerechter werden und Ausstiegshilfen Amphibien helfen, aus dem Strassenentwässerungssystem zu finden. Ausserdem wird an weiteren Möglichkeiten zur Förderung der Biodiversität geforscht. In der WAK war die Abschreibung des Postulats unbestritten.

Regierungsrat Martin Neukom: Die Baudirektion ist verantwortlich für 1500 Kilometer Staatsstrassen, und diese Staatsstrassen haben häufig Strassenbegleitflächen, und diese Strassenbegleitflächen sind oftmals gut geeignet zur Förderung der Biodiversität. Relevant dabei ist vor allem die Mähtechnik, dass man mit Balkenmähern das Gemähte liegen lässt und es beispielsweise nicht gleich absaugt. Seit 2019 hat das Tiefbauamt deshalb biodiversitätsorientierte Pflegepläne. Seit 2023 sind diese auch flächendeckend. Das Tiefbauamt hat zudem ein System für Ausstiegshilfen von Amphibien entwickelt, die in Schächte gefallen sind. Das ist eine sehr kleine Massnahme, mit der man aber doch etwas erreichen kann. Dieses System ist seit 2025 im Einsatz. Vielfach sind auch die Gewässerdurchlässe unterhalb von Strassen eine Barriere für verschiedenste Arten. Hier setzen wir als Pilotprojekt aktuell an fünf Bachdurchlässen Massnahmen mit kleinen Bann-Ketten um, sodass die Amphibien oder auch die kleinen Säugetiere die Bachdurchlässe passieren können. Damit beantragt der Regierungsrat, dieses Postulat als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

Markus Bopp (SVP, Otelfingen): Die Idee des Postulates ist bekannt. Wir haben die Antwort des Regierungsrates vom November 2024 gelesen, die sehr interessant zu lesen ist. Der Kanton ist sich im Bereich der Biodiversitätsförderung seiner Rolle durchaus bewusst, die insektenschonenden Geräte werden immer häufiger eingesetzt. Allgemein kann man sagen, dass das Niveau von Velowegen, Strassenrändern et cetera in der Schweiz sehr hoch ist. Wir mähen nicht einfach alles pauschal herunter, so wie das im benachbarten Ausland vielleicht oftmals gemacht wird. Der Kanton gibt für diese Bio-

diversitätsförderung auch viel Geld aus, weil die Massnahmen, die der Kanton hier umsetzen muss, teuer sind. Alles in allem sind wir sehr zufrieden mit dem Bericht, und dieser ist ausreichend.

Wenn wir aber schon über das Thema Strassenränder sprechen, müssen wir noch etwas anderes ansprechen, und zwar müssen wir über dumme Menschen sprechen (*Unruhe im Saal*). Wir müssen über dumme Menschen sprechen, die ihren Abfall einfach aus dem Auto und uns in die Landwirtschaftsflächen werfen. Wir müssen in den Landwirtschaftsflächen tonnenweise Abfall zusammenlesen, das ist für uns ein riesiges Ärgernis. Für das Tiefbauamt ist das auch ein riesiges Problem, weil man beim Mähen dann diese Glascherben und kaputten Bierbüchsen et cetera hat. Wir von der Landwirtschaft wären bereit, die Littering-Bussen auf 10'000 Franken zu erhöhen, weil das ein totales Ärgernis ist, das uns stört. Wenn Sie da Lösungsansätze hätten, wären wir sicher bereit, diese mit Ihnen zu diskutieren.

Ansonsten zurück zum Postulat: Auch wir empfehlen die Abschreibung, so wie dies auch die WAK einstimmig getan hat. Besten Dank.

Priska Lötscher (SP, Winterthur): Die Biodiversität ist unter Druck. Tier- und Pflanzenarten verschwinden leise, ohne dass es bemerkt wird. Die Natur braucht mehr Flächen, sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht. In unserem stark genutzten Kanton kommt es damit unvermeidlich zu Verteilungskämpfen und Interessenskonflikten. Umso wichtiger ist es, dort etwas für die Natur zu unternehmen, wo die Flächen weniger unter Druck sind. Das Postulat zeigt gut auf, was das Tiefbauamt zurzeit unternimmt, um Strassenbegleitflächen ökologischer zu bewirtschaften. Von einigen dieser Massnahmen konnte man vor 20 Jahren nur träumen. Die Präsentation in der WAK ging über den Bericht hinaus und hat die Sicht vervollständigt. Worin wir uns einig sind, ist, dass eine Bewirtschaftung zum Schutz der Biodiversität mehr kostet. Wir unterstützen explizit die Anstrengungen und wünschen, dass noch mehr unternommen würde. Schliesslich muss erwähnt werden, dass Borde, Gewässerräume und Strassenbegleitflächen wichtige Vernetzungselemente sind, die über den reinen Flächennutzen hinausgehen; eine Errungenschaft, die in einer Fachplanung «ökologische Infrastruktur» ihren Niederschlag finden wird. Wir danken für den Bericht und sind mit der Abschreibung einverstanden.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Die FDP ist bereit, das gegenständliche Postulat als erledigt abzuschreiben. Wir haben damals die Überweisung unterstützt, weil wir einerseits Fördermassnahmen für die Biodiversität als wichtig erachten und andererseits vom Bericht eben auch einen Überblick über bereits getroffene Massnahmen – vielleicht auch weitere

Möglichkeiten entlang von Verkehrsflächen, um die Biodiversität zu fördern – erhofften. Aus unserer Sicht ist der Regierungsrat diesem Auftrag sehr gut nachgekommen. Der Bericht zeigt unter anderem auf, dass auf Strassenbegleitflächen zunehmend schonende Mähtechniken zum Einsatz kommen. Diese Pflegepläne sind etwas, das wir bereits in der vorletzten Legislatur innerhalb der KEF-Debatte (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) gefordert hatten. Der Bericht zeigt auch auf, dass die Förderung von Biodiversität entlang von Velowegen, Strassenbegleitflächen und Lärmschutzwänden heute ein fester Bestandteil der kantonalen Planung und Umsetzung ist. Dabei geht es nicht nur um Biodiversität, sondern es geht auch um Klimaanpassungsmassnahmen und um eine qualitative Gestaltung des öffentlichen Raums mit ökologischer Aufwertung. Ganz explizit begrüssen wir in diesem Zusammenhang umfassende Aufwertungsmassnahmen entlang der A50 oder in Glattfelden. Es zeigt sich bei den beschriebenen Massnahmen aber auch, dass die Biodiversität eine Daueraufgabe bleibt. Wir sind bereit, abzuschreiben.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Die Antwort hat uns ein breites Massnahmenportfolio gezeigt, das sowohl bestehende als auch neue Infrastruktur umfasst. Es geht von insekten- und allgemein faunaschonender Pflege über Artenschutz bis hin zu Pilotprojekten zur Hitzeminderung. Positiv hervorheben möchten wir den systematischen Ansatz und die geplanten Erfolgskontrollen. Herausforderungen wie die Ausbreitung invasiver Arten zeigen uns, dass Biodiversitätsförderung eine behördenübergreifende Daueraufgabe bleiben wird. Es gibt also mehrere laufende Studien und mehrere Pilotprojekte. Dies deutet auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Strategie des Kantons hin, was wir ausdrücklich befürworten.

In diesem Vorstoss geht es um Flächen entlang von Velowegen, Strassenbegleitflächen, Lärmschutzwänden, alles kleine Flächen, also wieder nicht um einen grossen Wurf. Nichtsdestotrotz anerkennen wir ausdrücklich, dass auch auf Kleinflächen ein wichtiger Beitrag zu einer funktionierenden ökologischen Infrastruktur geleistet werden kann. Wer sich fragt, ob Biodiversität etwas kosten soll, dem sei in Erinnerung gerufen: Biodiversität ist wie eine Lebensversicherung. Erst wenn sie fehlt, wird es richtig teuer. Das Postulat werden wir als erledigt abschreiben.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wir Grünen werden das Postulat abschreiben. An dieser Stelle danke ich für die inhaltsreiche Präsentation in der Kommission. Diese Präsentation zeigte unter anderem auch auf, wie aufwendig für mehr Biodiversität gearbeitet werden muss. Das stimmt nachdenklich. Zuerst zerstören wir die Biodiversität, um sie dann mühsam mit viel

Zeit und Geld wiederherzustellen. Nichtsdestotrotz, wir haben es gehört, es wird viel zum Thema Mähen, zum Thema Amphibien et cetera unternommen, das wiederhole ich jetzt nicht. Für ein Funktionieren der Landwirtschaft und für den Erhalt der Ernährungssicherheit ist der Erhalt der Biodiversität unerlässlich. Und nein, es wird nicht ausreichen, die Biodiversität entlang von Velowegen, Strassenbegleitflächen et cetera zu fördern. Darum ist es notwendig, dass wir uns für tatsächlichen Naturschutz einsetzen, die Mittel für die Biodiversität in der Budgetdebatte auch sprechen und biodiversitätsschädigende Subventionen abbauen.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Was heisst eigentlich Biodiversität? Ich weiss nicht, ob Sie wissen, was «Bio» heisst, ich wusste es bis heute Morgen nicht. Ich habe auch nie Griechisch in der Schule gehabt, aber ich habe dann nachgeschaut respektive meine Frau bemüht. «Bios» heisst «Leben». Wir suchen diverse Arten, verschiedene Tierarten, die leben können, verschiedene Pflanzen. Und stellt euch vor, wir wollen hier keine Monokultur. Das wäre, als hätten wir hier im Rat nur eine Partei, die EVP. Da würde es mir kalt den Rücken runterlaufen, weil das dann nicht biodivers wäre (*Heiterkeit*). Ein wenig EVP ist gut. Also, auch hier im Rat brauchen wir eine diverse Kultur, verschiedene Meinungen, verschiedene Tiere, verschiedene Pflanzen, und ich bin beeindruckt, was der Kanton macht. Ich wusste nicht, dass es eine spezielle Mähtechnik gibt. Es ist nicht einfach nur ein Roboter, sondern es wird geschaut, dass man eben nicht alles zerstört. Hinter meinem Haus gibt es eine Tafel, darauf steht «Herz für Biodiversität». Wenn man sie liest, dann steht das im Interesse der Bauern, im Interesse der Tiere, im Interesse der Pflanzen. Und nehmen wir ernst, was Markus Bopp gesagt hat, bring einen Vorschlag zum Littering, den ich unterstützen werde. Also tragen wir Sorge zu unseren Tieren, zu unserer Natur, zu unseren Bauern und Kühen. Wir werden dieses Postulat natürlich abschreiben, und ich möchte der Regierung Danke sagen für den tollen Bericht – weiter so.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Das war ja ursprünglich ein Postulat für mich, und in diesem Sinne möchte ich auch danke sagen für den Bericht. Zwei Sachen möchte ich hier noch erwähnen. Wir wollten eigentlich noch hören, was die Folgekosten für das aufwendige Bewirtschaften dieser Strassenbegleitflächen sind. Und das Zweite ist, dass der Kreisel «Neeracherried» leider nach wie vor mit einem Rasenmäher, der das Gemähte absaugt, bewirtschaftet wird. Ich fahre dort sehr häufig vorbei, und es stört mich halt grundsätzlich, dass dieser Grundsatz oder diese Bewirtschaftungsauflagen genau im Neeracherried noch nicht erfüllt werden.

Mir ist es auch immer wieder ein Anliegen, darauf hinzuweisen, was von Seiten der Landwirtschaft in der Biodiversität alles unternommen wird. Ich möchte zuhause von Priska Lötscher und Jasmin Pokerschnig einfach nur kurz sagen: In Steinmaur haben wir 740 inventarisierte Nistkästen und dort brüten 168 Meisen, 178 Spatzen, 8 Grauschnäpper, 6 Trauerschnäpper, fünf Hausrotschwänze, drei Turmfalken, zwei Bachstelzen, zwei Kleiber, eine Bergstelze, ein Baumläufer, eine Schleiereule, neun Siebenschläfer. Und wir haben sehr viele Wildbienenstandorte, wo diese Vögel brüten. Mit dieser Aufzählung möchte ich einfach darauf hinweisen, dass wir alle – und der Kanton auf seinen Strassenbegleitflächen – einen Auftrag haben. Und jeder Mitbürger kann solche Nistkästen auch bewirtschaften. In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihr Engagement zugunsten der Natur.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 238/2021 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Förderung der Dunklen Biene

Antrag des Regierungsrates vom 13. November 2024 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 9. September 2025

KR-Nr. 439a/2020

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, WAK, beantragt dem Kantonsrat auch hier einstimmig, das Postulat von AL, FDP, GLP und Grüne betreffend «Förderung der Dunklen Biene» als erledigt abzuschreiben. Mit dem Vorstoss wurde die Prüfung von Massnahmen für die Förderung der Dunklen Biene, der einheimischen Honigbiene, gefordert. Der Regierungsrat hielt fest, dass die auch als Nutztier gehaltene Dunkle Biene nicht akut vom Aussterben bedroht ist. Eine Erhöhung des Anteils gehaltener Dunkler Bienen sei aber wegen der in den Beständen zu erwartenden Hybridisierung nicht zielführend. Für eine Förderung der Dunklen Biene als Wildtierart fehlten wiederum die dafür geeigneten Gebiete mit topografischer Isolation. Von einer spezifischen Förderung der Dunklen Biene innerhalb des Kantons will der Regierungsrat denn auch absehen und verweist stattdessen

auf die laufende Umsetzung des kantonalen Bienenkonzepts. Damit zeigt sich die WAK einverstanden.

Markus Bopp (SVP, Otelfingen): Das vorliegende Postulat hat verlangt, dass man die Dunkle Biene stärker fördern soll. Auch hier ist ein sehr spannender Bericht von der Regierung zurückgekommen. Wir anerkennen, dass auch sehr viel Know-how in unserer Verwaltung vorhanden ist. Ich lese Folgendes heraus: Der Bienenschutz ist in den letzten Jahren ein grosses Thema im Kanton Zürich geworden. Wir haben eine Bienenfachstelle, wir haben ein Bienenschutzkonzept. Wir machen also einiges. Inhaltlich ist es so, dass diese Dunkle Biene speziell im Kanton Zürich eben nicht gefördert werden kann, weil sie sich mit den einheimischen vorhandenen Bienenarten, vor allem auch mit diesen häufig vorhandenen Honigbienen vermischt. Da können wir die Dunkle Biene gar nicht explizit fördern. Das alles lesen wir aus diesem Bericht heraus. Wir sind damit einverstanden. Der Bericht ist umfassend geschrieben. Aus diesen Gründen unterstützen wir die Abschreibung dieses Postulates. Besten Dank.

Priska Lötscher (SP, Winterthur): Die Honigbiene ist eine grosse Sympathieträgerin, fleissig Honig spendend, als nachhaltiges Nutztier gezüchtet und durch Dokus den Menschen nähergebracht. Die Dunkle Biene ist dann quasi noch das Tüpfelchen auf dem «i». Als ursprüngliche einheimische Bienenrasse sollte sie sogar von der SVP quasi als Insekt der Nation geschätzt werden. Bei der Dunklen Biene handelt es sich um ein Nutztier. Frei lebende Bienenvölker gibt es bei uns praktisch nicht mehr. Leider ist das mit der Zucht nicht so einfach. Kreuzen sich diese mit hybriden Rassen, ist es fertig lustig mit dem Stammbaum. Die geografisch abgegrenzte Region des Kantons Glarus ist seit 30 Jahren ein Schutzgebiet für die Dunkle Biene – eine tolle Errungenschaft. In unserem Kanton macht die Förderung durch die öffentliche Hand wenig Sinn. Generell muss gesagt werden, dass die Dichte der Bienenvölker im Kanton hoch, teilweise zu hoch ist. Der Kanton hat keine genauen Informationen zur Anzahl und zu den Standorten von Bienenvölkern, was stossend ist. Die Honigbienen konkurrieren mit den Wildbienen, die vielfach aufgrund des Nahrungsmangels das Nachsehen haben. Ein wirksamer Bienenschutz ist also eine blühende, artenreiche Umgebung mit einheimischen Blumen und Gehölz. Wir schreiben ab.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Die FDP hat sich ja bereits mit früheren Vorstössen um das Wohl der Bienen gekümmert. Ich erinnere daran, dass wir einen Vorstoss für eine kantonale Bienenstrategie (KR-Nr.

355/2018) eingebracht haben. Der Regierungsrat hat jetzt im Bericht zur Förderung der Dunklen Biene auch geschrieben, dass die Beantwortung des Postulatsberichts aktiv auch durch die kantonale Stelle für die Förderung der Bienen angepackt worden ist. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es eine Förderung der Bienenvölker braucht. Der Bericht zeigt nun aber klar auf, welche Möglichkeiten im Kanton für die Förderung der Dunklen Biene bestehen und worin gleichzeitig auch die Grenzen solcher Massnahmen sind. Ein Erhalt dieser Honigbienenunterart wäre über gezielte Zuchtarbeit und geschützte Populationen am besten möglich. Es wird allerdings auch klar aufgezeigt, dass unser Kanton aufgrund seiner geografischen und siedlungsstrukturellen Voraussetzungen, im Gegensatz zum Kanton Glarus, nur sehr eingeschränkt für Bienen geeignete Bedingungen wie Grossräume, Schutzgebiete oder stark geschützte Belegstationen bietet. Wir begrüssen indes weitere konkrete Beiträge zur Förderung natürlicher Lebensräume, wie beispielsweise Habitatbäume oder Baumhöhlen. Und wir verdanken, zusammen mit dem Regierungsrat, ausdrücklich auch das grosse Engagement der Zürcher Imkerinnen und Imker für die Förderung auch der Dunklen Biene. Wir schreiben ab.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Heute stimmen wir der Abschreibung des Postulats zu. Gerne erinnere ich daran, dass seit der Einreichung des Postulats – das war vor sechs Jahren – die kantonale Bienenfachstelle eingeführt, ein kantonales Bienenkonzept erarbeitet und Beratung, Sensibilisierung und wichtige Projekte zu Honig und zu Wildbienen vorangetrieben wurden – eine sehr erfreuliche Entwicklung. Die Dunkle Biene wird als unsere einheimische Honigbiene zwischenzeitlich als Haus- und Nutztier anerkannt. Noch immer ist für Imkerinnen die Arbeit mit den Dunklen Bienen aber wenig bekannt. Wir stehen dafür ein, dass durch die Bienenfachstelle vermehrt aufgezeigt wird, wie die Arbeit mit den Dunklen Bienen vielleicht als Alternative zu den hochgezüchteten Honigbienen gefördert werden könnte. Aus Sicht der Biodiversität verhält sich die Dunkle Biene im Vergleich zur Honigbiene gegenüber Wildbienen viel weniger aggressiv, was allgemein zum Bienenschutz beiträgt. Weil die Dunkle Biene einheimisch ist, ist sie sehr gut an unsere Verhältnisse in der Natur angepasst, was Futterangebot und klimatische Bedingungen angeht. Auch wenn die Arbeit mit den Dunklen Bienen nicht einfach ist – wir haben es bereits gehört –, können die Bestrebungen, die Dunkle Biene bekannter zu machen, durch die Bienenfachstelle ambitionierter verfolgt werden. Die Forderung des Postulats ist in dieser Form erfüllt. Die Grünliberalen stimmen der Abschreibung zu.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Ich bin froh, dass wir noch Bienen im Kanton Zürich und auch im Rest der Schweiz haben. Die Bienen sind systemrelevant, und ohne sie hätten wir Menschen ein veritables Problem. Umso entscheidender ist es, dass der Kanton das Möglichste tut, damit das so bleibt. Selbstverständlich kann es der Kanton nicht alleine richten, es braucht dazu unter anderem die Landwirtschaft, genügend Flächen und Möglichkeiten, den Bienen Futter und Unterschlupf zu gewähren. Wir haben ja vorher von Hans Egli gehört, wie engagiert die Landwirtschaft ist. Das freut uns natürlich sehr. Die Baudirektion will so viele Unterarten der Wildbiene wie möglich im Kanton Zürich haben und fördern. Sie wird auch eine Umfrage starten. Sie hat alle Landwirte, welche über Buntbrachen verfügen, angeschrieben. Ich hoffe, dass die Bauern da engagiert mitmachen. Und dann sollen die Bienen dort gezählt werden dürfen. Das würde unter anderem auch Hinweise auf die Verbreitung geben. Damit kann den Landwirten ermöglicht werden, diese Bienenarten zu fördern, und sie können auch auf die entsprechenden Futterarten und Bodenstrukturen aufmerksam gemacht werden. Die Dunkle Biene ist gemäss der Baudirektion glücklicherweise nicht akut vom Aussterben bedroht. Und eine spezielle Förderung der Dunklen Biene innerhalb des Kantons macht wegen der zu erwartenden Hybridisierung keinen Sinn. Die laufende Umsetzung des kantonalen Bienenkonzepts war ein wichtiger Schritt zum Schutz der Bienen und somit für uns alle. Aktuell haben wir jedoch eine grosse Bedrohung durch die asiatische Hornisse. Die asiatische Hornisse breitet sich im Kanton Zürich zunehmend aus und stellt eine Bedrohung für Bienen, andere Insekten und die Biodiversität dar. Da müssen wir aufmerksam bleiben. Wir Grünen schreiben das Postulat ab.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Ich habe keine Ahnung von Bienen, und es ist ein Privileg, dass ich hier sein darf, um zu einem Thema sprechen zu dürfen, von dem ich eigentlich keine Ahnung habe, weil ich ja kein Biologe bin. Das heisst, dass ich mich voll auf die Fachstelle verlasse, und ich bin froh, dass wir eine Fachstelle haben, denn es wäre anmassend, wenn ich Ihnen jetzt erklären würde, wie viele Bienenarten es gibt. Ich kann sie nicht einmal richtig auseinanderhalten. Von daher halte ich mich an die Fachstelle, die mir sagt, dass wir diese Biene nicht besonders fördern müssen. Sie wird als Nutztier gehalten, und es macht auch keinen Sinn, ein Riesengebiet als Perimeter, wie im Kanton Glarus, anzulegen. Man müsste ja dann noch zehn Kilometer drumherum alles schützen, und der Aufwand wäre dafür viel zu gross. Also, ich bin froh, dass wir diese Fachstelle haben, und ich bin gespannt, worüber ich alles noch reden darf. Danke für die Arbeit der Bienen und für die Fachstelle. Wir schreiben ab.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Mit dem Postulatsbericht bin ich nicht zufrieden. Zwar anerkennt der Kanton die Dunkle Biene sowohl als einheimische Wildtier- als auch als Nutztierart, das ist schon mal ein Fortschritt. Der Kanton sieht aber keinen Handlungsbedarf und sieht auch keine Massnahmen zur Förderung der einheimischen Dunklen Biene vor. Hingegen konstruiert er eine Konkurrenzsituation zwischen Dunklen Bienen und Wildbienen, weil das Nahrungsmittelangebot beziehungsweise die Blüten immer knapper werden. Mit unserem Postulat forderten wir aber nicht, die Anzahl der Honigbienenenvölker zu erhöhen, sondern die Swissmix-Honigbienenenvölker (*Honigbienenenvölker, deren Genetik nicht reinrassig ist*) durch die Dunklen Bienen zu ersetzen und damit einen Beitrag zur genetischen Vielfalt zu leisten. Indem man die Biodiversität in der Pflanzenwelt fördert, erhöht man das Nahrungsmittelangebot und fördert so die Wildbienen. Das ist der weit- aus grössere und effizientere Hebel beim Wildbienenschutz.

Weiter müsste auch der Einsatz von Pestiziden beschränkt werden. Im Bericht heisst es lapidar, dass sich der Kanton Zürich topografisch nicht für die Förderung der Dunklen Biene eigne. Konkreter wird der Bericht nicht. Er führt beispielsweise nicht aus, ob es allenfalls topografisch geeignete Gebiete und ob es zwischen den einzelnen isolierten Gebieten Vernetzungsmöglichkeiten gäbe. Vermisst habe ich auch Informationen zur Frage, wie Imker und Imkerinnen, welche mit der Dunklen Biene im Kanton Zürich arbeiten, unterstützt werden könnten. Die machen nämlich recht viel, indem sie beispielsweise jedes Jahr im Frühling mit ihren Königinnen in den Kanton Glarus reisen. Wir schreiben murrend ab.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 439/2020 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Förderung von Gewächshäusern für eine ökologische Produktion regionaler Lebensmittel

Antrag des Regierungsrates vom 28. Februar 2024 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 25. November 2025

KR-Nr. 27a/2022

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die KPB beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat betreffend Förderung von Gewächshäusern für ökologische Produktion regionaler Lebensmittel als erledigt abzuschreiben. Wir haben es an drei Sitzungen beraten. Mit dem Vorstoss hatten die Unterzeichnenden die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage gefordert, um in der Richt- und Nutzungsplanung Standorte für CO₂-neutral beheizte Gewächshäuser bezeichnen zu können. Als Hintergrund dieses Anliegens hatten sie eine Verbesserung der Planungssicherheit für Standorte von solchen Gewächshäusern bezeichnet. Es sollte auf eine Art Positivplanung hingewirkt werden. Dies erachtet die Baudirektion indes nicht als gangbaren Weg, da sie einen Druckanstieg auf Grundeigentümer befürchtet, sollten Potenzialgebiete ausgeschieden werden. Trotzdem anerkannte der Regierungsrat das Anliegen und erläuterte in seiner Antwort, dass dies im entsprechenden Rechtsrahmen möglich sei, und er liess in der Folge entsprechende Optimierungs- und Orientierungsmöglichkeiten ausarbeiten. In der Kommission wurde daher aufgezeigt, dass bereits ein Merkblatt geschaffen worden ist.

Wir haben aber auch über Verfahrensprozess, Bewilligungsdauer und Anzahl bereits errichteter Gewächshäuser gesprochen. Ebenso wurde auch das Argument der Passung der Gewächshäuser ins Landschaftsbild besprochen. Die Baudirektion konnte aufzeigen, dass auch bei einer Positivplanung ein Gestaltungsplan erarbeitet werden müsste. Nach einer Sistierungsphase in der KPB bis zum Vorliegen des angesprochenen Merkblattes, das sich letztlich als Themenseite auf der Kantonswebseite entpuppte, war die KPB bereit, das Postulat abzuschreiben. Wir erachten die Antwort der Regierung als sehr gut, und ich beantrage Ihnen namens der einstimmigen KPB Zustimmung zur Abschreibung des Postulates.

Regierungsrat Martin Neukom: Dieses Postulat verlangt bessere Planungsverfahren für Gewächshäuser und die Prüfung von Speziallandwirtschaftszonen. Nun, Gewächshäuser sind für die Landwirtschaft im Kanton Zürich sehr zentral, sie sind sehr zentral für die Produktion von lokalen Lebensmitteln, insbesondere von Gemüse. Ich unterstütze daher das Anliegen dieses Postulats und der Postulanten zur Beschleunigung und zur Vereinfachung der Planungsverfahren für Gewächshäuser. Wir haben im Rahmen dieser Postulatsbeantwortung auch das Gespräch mit den Postulanten und mit dem Zürcher Bauernverband gesucht und wir kommen zum Schluss – und das schreiben wir auch in dieser Postulatsantwort –, dass es primär nicht neue Verfahren oder Gesetzesänderungen braucht, sondern dass wir die bestehenden Verfahren optimieren müssen und dass es verbesserte Information braucht, damit wir die bestehenden Verfahren gut nutzen können. Wir haben

deshalb im Rahmen dieser Postulatsantwort auch eine Themenseite zu Gewächshäusern erstellt, also auf der Webseite zh.ch. Wir haben ein Merkblatt zu Gewächshäusern erstellt und wir haben eine Möglichkeit geschaffen, dass jemand, der ein Gewächshaus plant, vorgängig eine Anfrage an die Verwaltung stellen kann, damit man eine grobe Standortevaluation machen kann. Und damit beantrage ich Ihnen, dieses Postulat als erledigt abzuschreiben.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Die Kommissionspräsidentin und der Herr Baudirektor haben eigentlich alles gesagt. Ich will nur nochmals betonen, wie wichtig Gewächshäuser für die Zürcher Landwirtschaft und für die regionale Lebensmittelproduktion sind. Und es ist eben so, dass man ein Gewächshaus nicht einfach in die Landschaft stellt. Das sind sehr aufwendige Verfahren. Und jetzt haben wir eine entsprechende Themenseite für Vorabklärungen, bevor man in diese aufwendigen Bewilligungsverfahren einsteigt. Ich danke der Baudirektion für die sehr konstruktive Zusammenarbeit.

Ivo Hasler (SP, Dübendorf): Auch wenn wir in Sachen Versorgung, mitunter bei den Lebensmitteln, vom internationalen Handel abhängig sind, so hat die aktuelle Weltlage den Wert einer konsumentennahen, regionalen Versorgung mit Lebensmitteln stärker in den Fokus gerückt, das anerkennen wir. Aus unserer Sicht ist jedoch mit den vom Regierungsrat dargelegten Instrumenten der Vorabklärung und der Bereitstellung von ausreichenden Informationen zu Gewächshäusern, wie der Themenseite für Planende, kein Systemwechsel zu einer Positivplanung angezeigt. So oder so müssen neue Projekte im Spannungsfeld von Landschafts- und Naturschutz und dem Versorgungsinteresse abgewogen werden. Mit den bestehenden Instrumenten dauert dies nicht länger. Eine Positivplanung bringt hier, wie vom Regierungsrat dargelegt, keinen Mehrwert. Die SP stimmt deshalb der Abschreibung des Postulates zu.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Unser früheres Fraktionsmitglied Martin Farner wollte mit diesem Vorstoss mehr Rechtssicherheit für den Bau von Gewächshäusern erreichen. Der Regierungsrat hat mit seinem Bericht zum Postulat aufgezeigt, dass die heutige Bewilligungsgrundlage mit Gestaltungsplänen gegenüber einer neuen Spezial-Landwirtschaftszone vorteilhafter und auch zeitlich schneller ist. Der Regierungsrat hat aber auch Handlungsbedarf bezüglich der Bewilligungsverfahren von Gewächshäusern erkannt und inzwischen ein Merkblatt erarbeitet. Mit diesem Merkblatt wird transparent aufgezeigt, wie das Baubewilligungsverfahren ablaufen soll. Gut

gemacht, geschätzter Regierungsrat! Das neue Merkblatt fördert das gegenseitige Verständnis zwischen der Landwirtschaft und den Bewilligungsbehörden und, ganz wichtig, auch die Rechtssicherheit. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): In dieser Kurzdebatte anerkennen wir, dass Gewächshäuser zentral für die Lebensmittelproduktion sind, und anerkennen, dass der Regierungsrat in seiner Antwort nachvollziehbar dargelegt hat, dass für Gewächshäuser bereits ein geregeltes Planungsverfahren besteht. Die Anliegen des Postulats sind im bestehenden Instrumentarium bereits aufgenommen und benötigen keine zusätzliche gesetzliche Grundlage. Zudem sind wir sehr froh, dass die Veröffentlichung eines entsprechenden Merkblatts, das angekündigt war, inzwischen vorliegt. Es ist öffentlich einsehbar und enthält ausschlaggebende Informationen. Vor diesem Hintergrund ist das Anliegen materiell erfüllt. Die Grünliberalen werden das Postulat als erledigt abschreiben.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Das Anliegen des Postulanten, die Planungsverfahren für Gewächshäuser zur ökologischen Produktion regionaler Produkte zu beschleunigen, wird im vorliegenden Postulatsbericht anerkannt, wie auch die Forderung nach mehr Planungssicherheit. Mit den bestehenden planungsrechtlichen Massnahmen sind grössere Gewächshäuser an geeigneten Standorten bereits möglich. Ebenso besteht für die Gemeinden eine ausreichende Grundlage zur Ermittlung geeigneter Standorte. Im Postulatsbericht wurde zudem aufgezeigt, welche Abklärungen vom Amt für Raumentwicklung vorgenommen wurden. Diese umfassende Darlegung möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich würdigen. Übrigens muss seit Inkrafttreten der Änderung des Energiegesetzes vom 19. April 2021 der Energiebedarf von neu erstellten Gewächshäusern ohne fossile Brennstoffe gedeckt werden. Das ist sehr begrüssenswert. Und als letzten Gedanken möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir auch im Kanton Zürich eine grosse Vielfalt an Gemüse kultivieren können, für die es keine Gewächshäuser braucht. Gerne empfehle ich Ihnen, sich hauptsächlich saisonal und von Freilandgemüse zu ernähren. Das ist nicht nur gut für die Umwelt, sondern auch förderlich für Ihre Gesundheit. Wir schreiben ab.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 27/2022 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Schutz der Biodiversität nicht nur in Sonntagsreden

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 11. November 2025

KR-Nr. 367b/2023

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, WAK, beantragt dem Kantonsrat einstimmig, eine Einzelinitiative von Altkantonsrat Robert Brunner der Grünen abzulehnen. Mit dieser wurde gefordert, dass einzig Kormoran, Rabenkrähe und die verwilderte Haustaube zu den jagdbaren Vogelarten zählen sollen. Die Kommission folgt damit dem Antrag des Regierungsrats. Dieser hat einen Teil der Forderungen auf Verordnungsstufe bereits umgesetzt, was die WAK begrüsst. So wurden Eichelhäher, Türkentauben und Elstern von der Liste der jagdbaren Arten entfernt. Zudem wurde die Bejagung von Wasservögeln in verschiedenen Lebensräumen von nationaler Bedeutung und in Feuchtgebieten von überkommunaler Bedeutung untersagt. Dementsprechend und im Namen der WAK bitte ich den Kantonsrat, wie schon erwähnt, um die Ablehnung der Einzelinitiative.

Regierungsrat Martin Neukom: Die Einzelinitiative von Röbi Brunner verlangt eine Änderung des Jagdgesetzes zur Einschränkung der Jagd auf Vögel. Konkret soll die Jagd auf Ringeltauben, Türkentauben, Saatkrähen, Eichelhäher, Elstern und Stockenten eingeschränkt werden. Wir haben dieses Anliegen genau geprüft und es teilweise umgesetzt, und zwar nicht im Gesetz, wie das von der Einzelinitiative verlangt wurde, sondern direkt in der Verordnung. Wir haben es aber nur teilweise umgesetzt, ich komme gleich darauf zu sprechen. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist die Jagd auf Vögel im Kanton Zürich bereits sehr stark eingeschränkt. Das Bundesrecht erlaubt die Jagd auf 25 Vogelarten. Im Kanton Zürich waren bis vor kurzem neun Arten jagdbar. Mit dem neuen Jagdgesetz, welches der Kantonsrat vor einigen Jahren beschlossen hat, sind die gefährdeten Arten bereits geschützt, und auch die Gewässer Zürichsee, Greifensee, Pfäffikersee und das Neeracherried sind bereits jagdfrei. Hier darf man nicht jagen. Auf der anderen Seite ist es aber so, dass es Vögel gibt, die Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen verursachen. Wenn diese Vögel gar nicht mehr bejagt werden dürften, gäbe es grössere Schäden und Ertragsausfälle an landwirtschaftlichen Kulturen. Hier braucht es also eine entsprechende Abwägung.

Wir haben daher einen Kompromiss gefunden, den haben wir auch gleich in der Verordnung umgesetzt. Und zwar haben wir die Jagd bei Vögeln eingeschränkt, die kaum Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen verursachen. Es sind dies der Eichelhäher, die Türkentauben und die Elster. Die anderen Vögel haben wir entsprechend als jagdbar belassen. Weiter wird die Wasservogeljagd in sensiblen Gebieten untersagt, nämlich in den Auen, Mooren, Amphibienlaichgebieten und so weiter. Mit dieser Umsetzung, die der Regierungsrat bereits vorgenommen hat, ist diese Einzelinitiative gegenstandslos geworden. Sie kann daher abgelehnt werden. Besten Dank.

Markus Bopp (SVP, Otelfingen): Der Kantonsrat hat am 8. Januar 2024 die Einzelinitiative von Robert Brunner ohne die Hilfe der SVP unterstützt. Es erfolgte dann die Beratung in der WAK, in unserer Kommission. Dabei wurde klar, dass eine vollständige Umsetzung dieser Initiative nicht zielführend ist, wir haben schon Verschiedenes gehört. Eine Regelung der jagdbaren Vogelarten im Gesetz ist zu starr und der Sache nicht dienlich. Im Kanton Zürich sind die jagdbaren Vogelarten in der Jagdverordnung bezeichnet. Mit einer Verordnungsänderung – der Regierungsrat hat es gesagt – wurden Eichelhäher, Türkentaube und Elster von dieser Liste gestrichen. Teile der Initiative sind somit unterstützt und bereits umgesetzt worden. Der verbesserte Schutz von Wasservögeln wurde mit der Verordnung ebenfalls noch verschärft. Weitere Massnahmen sind also keine angezeigt. Der Einzelinitiant scheint mit diesen Anpassungen zufrieden zu sein. Auch «Jagd Zürich» ist als Verband der Jäger einverstanden. Die SVP/EDU-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und sie dann im einstimmigen Sinne der Kommission verabschieden.

Priska Lötscher (SP, Winterthur): Die SP nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die allgemeine Notwendigkeit eines verstärkten Schutzes der Biodiversität anerkennt, und hofft, dass dazu auch weiterhin Taten folgen werden. Wir begrüßen daher, dass der Regierungsrat bei dieser Gelegenheit zusätzliche wirksame räumliche Instrumente zugunsten des Schutzes der Biodiversität ergriffen hat, indem die Bejagung von Wasservögeln in Auengebieten, Hoch- und Flachmooren sowie Amphibienlaichgebieten von nationaler Bedeutung und in Feuchtgebieten von überkommunaler Bedeutung untersagt wurde. Aus diesen Gründen – und auch weil der Regierungsrat plausibel darstellen konnte, dass diese Einzelinitiative sogar eher einen biodiversitätsschädigenden Effekt, wie einen weiteren Rückgang der Singvogelpopulation, zur Folge haben könnte – lehnt die SP-Fraktion diese Einzelinitiative ab.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Gerne nehme ich es vorweg, dass ich keine Vogelexpertin bin. Aber ich traue mir zu, zu beurteilen, ob die in der Einzelinitiative geforderte Regelung sinnvoll, praxistauglich und stufengerecht ist. Die Initiative will die Vogeljagd im Kanton Zürich stark einschränken und im Gesetz im Wesentlichen festschreiben, welche Arten überhaupt noch jagdbar sein sollen. Das wirkt auf den ersten Blick konsequent, in der Praxis wäre es aber ein starres Korsett. Bestände entwickeln sich, Konflikte mit Landwirtschaft, Siedlungsraum und Gewässern verändern sich, und darauf muss man flexibel reagieren können. Die fixe Artenliste im Gesetz ist dafür zu unbeweglich. Solche Detailfragen gehören auf Verordnungsstufe, wo Anpassungen fachlich abgestützt und zeitnah möglich sind. Biodiversität schützt man nicht automatisch, indem man häufige, anpassungsfähige Arten pauschal von der Regelung ausnimmt. Der Regierungsrat zeigt nachvollziehbar auf, dass das sogar negative Effekte haben kann, etwa wenn dadurch zusätzlicher Druck auf kleinere Vogelbestände entsteht oder Wildschäden schwerer verhütet werden können. Und diese Schäden sind nicht bloss Theorie. Allein Rabenkrähen haben im Kanton Zürich im Jahr 2024 Wildschäden von rund 190'000 Franken verursacht. Das zeigt, dass der Kanton Instrumente braucht, um verhältnismässig eingreifen und Schaden verhindern zu können. Der Regierungsrat hat bereits zielgerichtet gehandelt und die Jagdverordnung angepasst sowie einzelne Arten von der Liste der jagdbaren Arten gestrichen. Und vor allem hat er dort Schutz geschaffen, wo er am meisten bringt: räumlich in besonders sensiblen Gebieten wie Auen, Mooren oder wichtigen Feuchtgebieten, wo die Bejagung der Wasservögel untersagt wird. Das sind konkrete Massnahmen mit Wirkung. Darum unterstützt die FDP den Vorschlag des Regierungsrats und lehnt die Einzelinitiative ab.

Stephan Hegetschweiler (GLP, Zürich): «Schutz der Biodiversität nicht nur in Sonntagsreden» finde ich einen guten Titel. «Nicht nur reden, sondern auch machen», überall ein sehr gutes Motto. Aber besonders freue ich mich natürlich, wenn die Politik vorwärts macht, Kompromisse findet und Dinge löst oder zumindest verbessert, auch wenn es nur ein Teilschritt ist. Es ist erfreulich, dass diese Einzelinitiative im Bereich der Biodiversität etwas bewirken konnte, genau genommen eigentlich im Bereich des Artenschutzes, beides Dinge, welche die GLP natürlich unterstützt. Es ist begrüßenswert, dass der Regierungsrat seinerseits bereits gehandelt und den Artenschutz verbessert hat. Schön, dass die WAK sich einigen konnte. So wird die GLP-Fraktion das Geschäft natürlich ebenfalls abschreiben. Besten Dank, Herr Brunner, für Ihre Initiative.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Jagd produziert Nahrungsmittel. In vielen Restaurants finden sich im Herbst saisonale Jagdspezialitäten, wie zum Beispiel Rehpfeffer. Was Sie auf der Karte des Restaurants jedoch nicht finden, sind Elster, Eichelhäher oder Ringeltaube. Aber gibt es eine Rechtfertigung für die Jagd auf Eichelhäher, Elster oder Türkentauben und Ringeltauben? Alle vier Arten richten keinen Schaden an und sind wichtige Teile der Nahrungskette der Natur. Sie sind Leibspeise von Habicht, Sperber und Wanderfalke. Diese sind im Bestand gefährdeter Arten. Eine deutliche Mehrheit in diesem Ratssaal hat deshalb die Einzelinitiative Brunner unterstützt. Diese klare Mehrheit führte in der Baudirektion zur Einsicht, die neue Jagdverordnung im Sinne der damaligen Vernehmlassung der Naturschutzverbände nachzubessern. Das ist gut so. Was die Verbände speziell freut, ist das Verbot der Bejagung von Wasservögeln in sensiblen Lebensräumen. Insgesamt ist das eine deutliche Verbesserung der Jagdverordnung und somit ein schöner Erfolg für die Naturschutzverbände. Die Forderungen sind mehrheitlich erfüllt, womit wir die Einzelinitiative schlussendlich ablehnen können. Eine Frage hätte der Einzelinitiant Brunner dennoch, und zwar, wann die Revision der Jagdverordnung in Kraft treten wird.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Ich bemühe mich, immer frühzeitig vor der letzten Sprecherin oder dem letzten Sprecher zu gongern. Ich bitte Sie allerdings, wenn Sie zur Tür hineinkommen, Ihre Gespräche einzustellen, denn es ist eigentlich nicht nett gegenüber dem Sprecher, der gerade sein Votum hält. Besten Dank.

Detailberatung

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 174 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Einzelinitiative KR-Nr. 367/2023 abzulehnen.

II.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Ausarbeitung einer kreditschaffenden Vorlage für die Erstellung einer Unterführung Winterthurerstrasse in Uster als Ersatz für den niveaugleichen Barrieren-Bahnübergang und Aufhebung des Kredites für die Strasse Uster West

Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2022 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 18. November 2025

Vorlage 5817a

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Bereits 2020 haben Hans Temperli und Mitunterzeichnende aus Uster eine Einzelinitiative (KR-Nr. 306/2020) eingereicht, welche im November des gleichen Jahres vom Kantonsrat vorläufig unterstützt worden war. Damit wurde die Regierung mit der Prüfung beauftragt, dem Kantonsrat eine kreditschaffende Vorlage für den Ersatz des Barrierenübergangs Winterthurerstrasse in Uster durch eine Strassenunterführung mit zwei Fahrbahnen und beidseitig je baulich abgetrennten Rad- und Fusswegen zu unterbreiten. Bei dieser Winterthurerstrasse handelt es sich um eine Stadtstrasse mitten in Uster in einem Abschnitt der Kreuzung Bank-/Brandstrasse bis zur Strickstrasse. Zudem sei der Kreditbeschluss des Kantonsrates vom 22. Oktober 2012 in der Höhe von 21 Millionen Franken für die Erstellung der Strasse Uster West aufzuheben (Vorlage 4818a).

Mit seinem Antrag vom 30. März 2020 beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat mit der Vorlage 5817, diese Einzelinitiative abzulehnen. An ihrer Sitzung vom 11. November 2025 stimmte die KPB nach insgesamt acht Beratungsmöglichkeiten einstimmig zu. Wir danken der Baudirektion für den Austausch. Die Behandlung in der Kommission, welche auch Hans Temperli angehört hatte, war von einer etwas längeren Unterbrechungszeit geprägt. Am 11. April 2023 hatte die Kommission nämlich die Beratung der Vorlage ausgesetzt, um die vom Regierungsrat auf das zweite Halbjahr 2024 in Aussicht gestellte Objektkreditvorlage für eine entsprechende Unterführung der Winterthurerstrasse und den dazu passenden konkreten Zeitplan abzuwarten. Tatsächlich aber wurde der KPB im September 2024 im Rahmen der Beratungen des Bauprogramms der Staatsstrassen für die Jahre 2025 bis 2027 zur Kenntnis gebracht, dass das genannte Bauvorhaben aufgrund der tieferen Priorisierung nicht im KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) 2025 bis 2028 enthalten sei. Aus diesem Grund beschloss die Kommission, die Beratung der titelerwähnten Einzelinitiative im September 2025 wieder aufzunehmen. Im Rahmen dieser Neuaufnahme konnte den KPB-Mitgliedern sehr gut aufgezeigt werden, dass ein entsprechendes Querungsprojekt des Kantons einerseits bereits weit fortgeschritten ist, andererseits in

direkter zeitlicher und planerischer Abhängigkeit mit dem Doppelspurausbau der SBB an entsprechender Stelle steht.

Sowohl der Projektfortschritt für den entsprechenden Objektkredit wie auch der Zeitplan überzeugten die KPB-Mitglieder, welche das Projekt in Uster als unbestritten wichtig einschätzten. Als problematisch wurde in der Kommission mehrfach die Nichtberücksichtigung im KEF eingeschätzt. So wurde die Frage nach dem Zusammenhang mit der Investitionspriorisierung des Regierungsrates für bauliche Infrastrukturprojekte einmal mehr ausgiebig besprochen. Diverse Fraktionen äusserten in diesem Zusammenhang die explizite Erwartung, dass das Projekt vom Regierungsrat in der nächsten Priorisierungsrunde berücksichtigt werden soll. Nur so liessen sich der Zeitplan des Regierungsrates mit einem Kreditantrag an den Kantonsrat 2027 und die Ausführung der Hauptarbeiten für 2029 bis 2033, so der Zeitplan, einhalten. Die Fraktionen forderten daher, dass das Projekt mit Prioritätscharakter angepackt werde, gerade angesichts der grossen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner von Uster. Denn mit dem erwähnten Doppelspurausbau würde das Problem für die Betroffenen noch grösser, da sich die Verkehrssituation noch weiter verschärfen würde. So solle das Nein zur Einzelinitiative keinesfalls als Nein zum Projekt verstanden werden.

Namens der einstimmigen KPB beantrage ich Ihnen aber die Ablehnung der Einzelinitiative.

Regierungsrat Martin Neukom: Mit dem Bahnausbauschnitt 2035 soll der Doppelspurausbau zwischen Uster und Aathal erfolgen. Damit werden auf dieser Strecke pro Stunde nicht 16 Züge verkehren wie heute, sondern geplant sind 24. Das ist eine sehr tolle Sache. Allerdings führt das zu hohen Sperrzeiten an der Winterthurerstrasse in Uster. Schon heute stehen dort die Fahrzeuge länger, weil es häufige Schliesszeiten gibt, und diese Schliesszeiten werden auf 46 Minuten pro Stunde steigen. Das heisst, dass die Bahnschranke sehr häufig zu sein wird. Es ist völlig klar, dass dies ein Ausmass annimmt, das nicht optimal ist. Deshalb planen wir den Bau einer Unterführung an der Winterthurerstrasse unter den Gleisen durch für den motorisierten Individualverkehr, aber auch für Velos und Fussgänger.

Das wird eine ganze Stange Geld kosten. Wir schätzen die Gesamtkosten dieses Projektes zurzeit auf rund 70 Millionen Franken. Was jetzt noch offen ist, ist der Kostenteiler, also wie viel davon wir aus dem Strassenfonds zahlen müssen und wie viel davon die SBB zahlen sollen. Zurzeit gibt es noch Differenzen zwischen uns und den SBB über die Kostentragungspflicht, wer wie viele Kosten tragen soll. Wir haben aber gesagt, dass es wichtig ist, dass dieses Projekt wegen dieser Differenzen über die Kostentragungspflicht

nicht verzögert wird. Deshalb haben wir gesagt, dass wir mit der Projektierung in die Vorleistung gehen, dass wir diese Kostentragungspflicht separat regeln können und dass wir damit das Projekt nicht verzögern.

Ist jetzt alles auf gutem Weg? Ich muss leider sagen: Nein. Denn Sie sind sich bewusst, dass der Regierungsrat eine Investitionspriorisierung gemacht hat, und dieses Projekt ist in dieser Investitionspriorisierung nicht enthalten. Nach den aktuellen Regeln dieser Investitionspriorisierung hat es dieses Projekt auch nicht leicht, in die Investitionspriorisierung aufgenommen zu werden. Das heisst, dass die Zukunft dieses Projektes massgeblich davon abhängt, ob der Kanton bereit ist, die entsprechenden Investitionsmittel im Budget zur Verfügung zu stellen oder nicht, und je nachdem dauert es natürlich dann länger, bis dieses Projekt vielleicht doch irgendwann mal noch vorliegt. Grundsätzlich ist es aber ein sinnvolles Projekt, diese Unterführung umzusetzen, und wir sind auch bereit, das entsprechend umzusetzen. So oder so kann diese Einzelinitiative aber entsprechend abgelehnt werden.

Walter Honegger (SVP, Wald): Die Kommission für Planung und Bau ist sich einig, diese Initiative abzulehnen, damit sich der Verlauf der eh schon zu langen Projektzeit für dieses Geschäft nicht noch weiter verlängert. Obwohl die Initiative ein möglicher gangbarer Weg wäre, lehnen auch wir diese Initiative ab, damit es eben nicht nochmals länger dauert. Wir sind nach wie vor aber positiv eingestellt, dass das Projekt im Jahr 2029 endlich starten kann, auch wenn der Kostenteiler bis dann eventuell immer noch nicht geregelt ist. Denn für die Bevölkerung von Uster, vor allem für diejenigen, die nicht so gerne durch fast andauernd geschlossene Bahnschranken mitten in der Stadt behindert werden, ist es wirklich einfach nur schlimm. Die SVP/EDU-Fraktion stimmt für die Abschreibung der Initiative respektive für die Ablehnung.

Ivo Hasler (SP, Dübendorf): Die SP teilt das Anliegen der Initiative, den jahrzehntelangen Planungsprozess dieses Projektes beschleunigen zu wollen. Der Regierungsrat hat jedoch plausibel dargelegt, dass ein paralleler Planungsprozess seine Verhandlungsposition gegenüber dem Bund schwächt, ohne dass dabei ein zeitlicher Mehrwert erbracht wird. Ich nehme es vorweg, die SP lehnt diese Einzelinitiative aus diesem Grund ab. Angesichts des rasanten Wachstums im Kanton Zürich sehen wir genau in solchen Projekten die wesentlichen Hebel, um Lebensqualität und Mobilität verträglich weiterzuentwickeln. Wachstum ist eine Realität, die Frage ist, ob wir infrastrukturell darauf antworten wollen oder nicht.

Der Doppelspurausbau erhöht die Kapazitäten der heute überlasteten Züge, barrierefreie Kleinquerungen ermöglichen den nötigen Ausbau des öffentlichen Lokalverkehrs und stärken die Vernetzung der Nord- mit der Südstadt von Uster. Die flankierenden Massnahmen mit Verkehrsdosierungen und Tempolimiten sind für die SP ein unverzichtbarer Teil dieses Gesamtkonzepts. Die SP möchte hiermit noch einmal das Kommissionsbegehren bekräftigen, dass der Regierungsrat mit einer kreditschaffenden Vorlage nun vorwärts machen soll, damit das Projekt trotz Nichtaufnahme in den KEF im Zeitplan umgesetzt werden kann. Dieses Geschäft zeigt, welche Hebel die Politik in der Hand hat, um dem Wachstum im Kanton angemessen und zeitnah zu begegnen. Wer diese Herausforderungen ernst nimmt, setzt nicht auf Abschottung, sondern auf Entwicklung und Gestaltung. Das sollte am 14. Juni an der Urne nicht vergessen gehen (*Anspielung auf die Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz!»*).

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Die Baudirektion hat das aktuelle Projekt für die Erstellung einer Unterführung anstatt eines Barrierenübergangs in Uster vorgestellt. Es geht um ein sehr wichtiges Projekt mit viel Potenzial, da der Verkehr durch die heute oft geschlossene Barriere, wir haben es gehört, massgeblich gestaut wird. Ginge es hier, wie in den letzten paar Vorstössen, um Biodiversität, dann würden wir von getrennten Lebensräumen in Uster sprechen. Eine Lösung ist demnach dringend erforderlich. Das Projekt liegt bei den SBB, die Unterführung soll im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau realisiert werden, und wir werden es unterstützen, dass dies eine hohe Priorität erhält. Die EI kann jetzt abgelehnt werden, weil das Anliegen erfüllt ist.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Auch die Mitte unterstützt das Anliegen von Unterführungen durch Uster. Das ist ein Anliegen von regionaler Bedeutung und wird seit Jahren gefordert. Heute, wenn man durch Uster durchfährt, weiss man, dass die Barrieren sehr lange geschlossen sind. In Zukunft würden sie mit dem Doppelspurausbau und der Erhöhung der Takte noch länger geschlossen sein. Man kann von Glück sprechen, wenn man einfach durchfahren kann und nicht vor einer geschlossenen Barriere stehen muss. Wie ich heute Morgen schon gesagt habe, steht die Mitte für eine gleichwertige Bedeutung der verschiedenen Verkehrsmittel und Verkehrsteilnehmer. Hier bremst der ÖV den Auto- und den Veloverkehr aus, wir unterstützen dementsprechend eine Verbesserung. Mit einer Unterführung wird hoffentlich bald der Verkehrsfluss verbessert. Es wird weniger Stau, schnellere Durchfahrtsmöglichkeiten auch für Blaulichtorganisationen, eine Entlastung

der Emissionen geben, und es wird weniger Lärmschutz nötig sein. Entsprechend unterstützen wir das Anliegen, schreiben die Einzelinitiative dennoch ab, weil sie eben Eingang in ein übergeordnetes Projekt findet. Und wir wünschen dem Regierungsrat gute Verhandlungen mit den SBB, um einen möglichst optimalen Kostenteiler für den Kanton zu erlangen.

Simon Vlk (FDP, Uster): Als ich vor einigen Jahren frisch in den Kantonsrat gewählt wurde, galt mein erster parlamentarischer Vorstoss der Unterführung Winterthurerstrasse. Die damalige Anfrage unter dem Titel «Bahnunterführung Uster – Quo Vadis» (KR-Nr. 207/2023) brachte zutage, dass das Projekt quasi durch sich selbst blockiert war, weil sich der Kanton und die SBB nicht darin einig waren, wer welchen Anteil an den Kosten der Unterführung zu tragen hat. Dies führte dazu, dass die Planungsarbeiten nur noch auf Sparflamme vor sich hindümpelten. Kurz vor der offiziellen Kommunikation zur verfahrenen Situation entschied der Kanton kurzerhand, die anstehenden nächsten Projektierungsschritte selbst vorzufinanzieren, und gewährte einen entsprechenden Sofortkredit. Parallel dazu, wir haben es gehört, wurde beschlossen, die endgültige Kostenteilung mit den SBB im Bedarfsfall gerichtlich entscheiden zu lassen. Mit diesem raschen und unbürokratischen Schritt durch den Regierungsrat wurde das Projekt wieder auf Kurs gebracht, danke dafür. Bereits ein Jahr später lag ein weitgehend ausgearbeitetes Projekt vor, welches der Ustermer Bevölkerung im Rahmen einer Projektaufgabe via Livestream vorgestellt wurde. Das Interesse der Ustermer war enorm. Beinahe 400 Teilnehmer verfolgten die Präsentation und schauten live zu, wie das kantonale Tiefbauamt verkündete, dass geplant sei, dem Kantonsrat den Kredit für das Bauvorhaben im Jahr 2025 vorzulegen. Die Realisierung der Unterführung schien in greifbare Nähe zu rücken, doch seither ist es um das Vorhaben wieder verdächtig still geworden. Dieses scheint erneut ins Stocken geraten zu sein, wir haben es gehört. So liegt im aktuellen Jahr 2026 nach wie vor kein Kreditantrag vor, was einer abermaligen Verzögerung des Projekts gleichkommt.

Gemeinsam mit Kantonsratskolleginnen und -kollegen aus Uster von den Grünen, der SVP und der SP habe ich deshalb einen zweiten Vorstoss eingereicht. Über die Parteigrenzen hinaus fordern wir darin vom Regierungsrat Klarheit. Wir möchten wissen, wie der weitere zeitliche Fahrplan im Detail aussieht und wann die Menschen in Uster mit der Eröffnung der Unterführung rechnen können. Dieses überparteiliche Zeichen macht deutlich, dass die Geduld am Ende ist. Anstelle von unverbindlichen Bekenntnissen sind nun belastbare Zusagen und ein konkreter Realisierungsplan seitens des Kantons erforderlich. Die FDP stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu.

Michael Bänniger (EVP, Winterthur): Die EVP-Fraktion unterstützt den Antrag von Regierungsrat und Kommission, die Einzelinitiative abzulehnen. Das Anliegen der Initiative ist nachvollziehbar. Die Situation an der Winterthurerstrasse in Uster mit den langen Barriere-Schliessungszeiten ist unbefriedigend und belastet den Verkehr, ÖV und Anwohnende. Handlungsbedarf besteht klar. Entscheidend ist aber, dass der Kanton, die Stadt Uster und die SBB gemeinsam an einer Lösung arbeiten. Eine zusätzliche parallele Projektierung durch den Kanton würde keinen Mehrwert schaffen, sondern unnötige Doppelspurigkeiten verursachen. Für die EVP ist deshalb klar, dass es keine weiteren Zusatzaufträge braucht, sondern eine konsequente Umsetzung und eine Priorisierung des Projekts. Wir stimmen der Ablehnung zu.

Detailberatung

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 174 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der Kommission zustimmen und die Einzelinitiative KR-Nr. 306/2020 abzulehnen.

II.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Versorgungsgrundlagen erhalten – Langfristiger Erhalt von Drainagen in landwirtschaftlichen Böden

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 18. November 2025

KR-Nr. 243a/2022

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die parlamentarischen Initiativen betreffend «Versorgungsgrundlage erhalten – Langfristiger Erhalt von Drainagen in landwirtschaftlichen Böden» von SVP-Kantonsrat Paul Mayer abzulehnen. Statt die PI weiterzuverfolgen, hat die WAK zwei fraktionsübergreifend unterstützte Kommissionsvorstösse

eingereicht. Sie will den Interessensausgleich zwischen der produzierenden Landwirtschaft und dem Naturschutz gewährleisten und fachliche Grundlagen aufbereiten.

Regierungsrat Martin Neukom: Ich spreche gleich zu beiden Geschäften auf der Traktandenliste, das sind die Nummern 10 und 11, weil sie beide miteinander verknüpft sind. Beide parlamentarischen Initiativen sind eine Reaktion auf Naturschutzprojekte des Kantons. Die eine parlamentarische Initiative will primär den Erhalt der Drainagen sicherstellen und die andere parlamentarische Initiative will den Bodenabtrag zu Naturschutzzwecken einschränken. Es ist klar, wir diskutieren das in diesem Rat sehr häufig, es gibt Interessenskonflikte zwischen landwirtschaftlicher Produktion und Naturschutz und Erhalt der Biodiversität. Aus meiner Sicht ist klar, dass es beides braucht. Wir können nicht einfach das eine bevorzugen und das andere vernachlässigen, es braucht eine Abwägung zwischen beiden Interessen.

Diese beiden parlamentarischen Initiativen sind meiner Meinung nach zu stark einseitig auf die Landwirtschaft ausgerichtet und sie würden die Umsetzung von Naturschutzprojekten sehr stark erschweren. Weiter sind sie rechtlich in dieser Form kaum umsetzbar. Dennoch habe ich ein gewisses Verständnis für das Anliegen der beiden PI. Wir konnten daher auch in intensiven Diskussionen mit den beteiligten Kantonsräten einen Kompromiss finden, und es wurden ein Postulat (KR-Nr. 183/2024) und eine Motion (KR-Nr. 182/2024) formuliert, welche beide von der Regierung entgegengenommen und vom Kantonsrat auch entsprechend überwiesen wurden. Wir sind an der Arbeit, diese beiden Vorstösse umzusetzen. Ein Teil des Anliegens wird dann in der Landwirtschaftsgesetzesrevision umgesetzt. Diese dauert allerdings noch etwas länger, auch sie befindet sich bereits in der Planung. Im Gegenzug sollen dann die beiden Initiativen abgelehnt werden. Der Regierungsrat unterstützt dieses Vorgehen und diesen Kompromiss zwischen Kommission und Baudirektion und bittet Sie deshalb, diese beiden Initiativen abzulehnen.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 243/2022 wurde mit einem klaren Anliegen eingereicht. Der Schutz unserer landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen, insbesondere funktionierende Drainagen, soll gestärkt werden. Dieses Anliegen ist aus der Sicht der SVP nach wie vor absolut zentral. Unsere Landwirtschaft steht zunehmend unter Druck, Fruchtfolgeflächen sind knapp, die Versorgungssicherheit ist keine Selbstverständlichkeit mehr. Und gleichzeitig steigen die Anforderungen an die ökologische Infrastruktur stetig. In diesem Spannungsfeld braucht es Verlässlichkeit für unsere Bäuerinnen und Bauern.

Die Kommission hat nun aber aufgezeigt, dass die Initiative in ihrer ursprünglichen Form zu starr ist. Ein genereller, zwingender Erhalt aller Drainagen würde die notwendige Interessenabwägung zwischen Landwirtschaft und Naturschutz faktisch verunmöglichen. Das ist weder praktikabel noch zielführend. Der nun vorliegende Vorschlag der WAK geht deshalb einen anderen Weg. Er schafft eine differenzierte Grundlage, stärkt die Planungssicherheit durch klare Ausweisung von Potenzialflächen, betont die Freiwilligkeit und den Einbezug der Grundeigentümer. Er sichert die Finanzierung und er trägt der Bedeutung der Fruchtfolgefläche ausdrücklich Rechnung. Besonders wichtig ist für uns, dass der Erhalt von Drainagen nicht aufgegeben, sondern gezielt geplant und priorisiert wird. Das ist der entscheidende Punkt. Die SVP hätte sich teilweise eine noch stärkere Gewichtung der landwirtschaftlichen Interessen gewünscht, insbesondere beim Schutz der besten Böden. Dennoch anerkennen wir, dass der Kompromiss der Kommission eine tragfähige Lösung darstellt, die beide Seiten berücksichtigt. Die angesprochenen offenen Punkte müssen in das zukünftige Landwirtschaftsgesetz des Kantons Zürich einfließen. Aus diesen Gründen wird die SVP die parlamentarische Initiative in ihrer ursprünglichen Form ablehnen; nicht, weil das Anliegen falsch ist, sondern weil der eingeschlagene Weg der WAK sachgerechter und umsetzbarer ist. Entscheidend ist nun, dass der Regierungsrat diese Leitplanken auch konsequent im Sinne der Landwirtschaft umsetzt.

Priska Lötscher (SP, Winterthur): In diesem Rat haben wir es mit vielerlei Vorstössen zu tun, es gibt die durchdachten und die weniger durchdachten. Diese parlamentarische Initiative gehört definitiv zu den Letzteren, ich ordne sie in die Gruppe «Empörungsvorstoss» ein. Gewisse Landbesitzerinnen und Landbesitzer, namentlich Bauern, wurden von der Fachkarte PPF, Prioritäre Potenzialgebiete Feuchtflächen, überrascht und motivierten ihre Vertreter in der SVP, etwas dagegen zu tun. Ohne jetzt hier eine Grundsatzdiskussion über Feuchtgebiete lostreten zu wollen, handelt es sich dabei um eine Fachkarte, die als Grundlage dient, aufzuzeigen, wo überhaupt Vernässung infrage kommt. Die Initiative nimmt die Bedenken der Bauernschaft auf und versucht, über den zwingenden Erhalt der Drainagen eine Vernässung zu verunmöglichen.

Schon schnell wurden drei Punkte klar: Erstens, die Initiative ist nicht umsetzbar, weil das PBG (*Planungs- und Baugesetz*) ausserhalb der Bauzone nicht zuständig ist. Es zeigt, dass die Initiative mehr ein Hüftschuss als seriöse politische Arbeit ist. Zweitens, die Initiative übersteuert die in der Verfassung verankerte Abwägung zwischen verschiedenen Interessen, in diesem Fall zwischen dem Produzieren der Landwirtschaft und dem Naturschutz.

Drittens, sie ist nicht mit übergeordnetem Recht vereinbar, da beim Drainagenunterhalt auch der Bund involviert ist.

Nun stand die Kommission vor der herausfordernden Situation, wie mit der Initiative umzugehen sei. Grundsätzlich hätten die Gegnerinnen und Gegner dem Standpunkt der Regierung folgen und die Initiative aus genannten Gründen ablehnen können. Es hätte zu einer weiteren Verhärtung der Fronten zwischen Gegnerinnen und Gegner und Befürworterinnen und Befürwortern vernässter Flächen geführt. Die Bauern wären auf Fundamentalopposition getrimmt worden und eine Zusammenarbeit immer schwieriger geworden. In einem seltenen Effort haben sich Pro- und Kontraseiten zusammengesetzt, um eine Lösung aus der verfahrenen Situation zu finden. Und siehe da, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg: Die Ängste und Bedenken der Bauernschaft wurden wahrgenommen, wie auch die Notwendigkeit, Feuchtgebiete auszuscheiden und als bedrohtes Habitat zu schützen. Resultat war die Kommissionsmotion KR-Nr. 182/2024, die oppositionslos überwiesen wurde. Sie setzt den Hebel beim Landwirtschaftsgesetz an, bringt eine Stärkung im Drainagenunterhalt, berücksichtigt aber auch die vernässten Flächen. Diese Motion ist mehr als die Antwort auf eine schludrige Initiative. Sie zeigt, dass im Dialog mehr erreicht werden kann, auch wenn wir gewisse Punkte der Motion kritisch betrachten. Das liegt im Wesen eines Kompromisses. Ich bin gespannt auf die Antwort der Regierung auf die Motion und die zukünftige Debatte zum Landwirtschaftsgesetz. Wir lehnen damit die Initiative ab.

Stephan Hegetschweiler (GLP, Zürich): Das Abwägen zwischen der Landwirtschaft und dem Naturschutz ist natürlich sehr wichtig. Besonders müssen wir schauen, dass auch der zuletzt Genannte nicht zu oft zu kurz kommt. Wir müssen also genug für den Naturschutz tun. Ebenfalls müssen wir wie immer sorgsam mit dem Geld umgehen und die Kosten im Auge behalten. Die GLP-Fraktion freut es, dass zwei neue Vorstösse erarbeitet werden konnten, welchen die WAK einstimmig zugestimmt hat und welche eine bessere Balance zwischen den genannten Anliegen finden. Die GLP schreibt die beiden Geschäfte ebenfalls ab.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Als Erstes danke ich allen Beteiligten, dass sie mit dem Postulat «Flächen für die landwirtschaftliche Produktion und für die Biodiversität» sowie der Motion «Gesetzgebung zu Landwirtschaftsflächen und Feuchtgebieten weiterentwickeln» eine fraktionsübergreifende Lösung und einen konstruktiven Weg gefunden haben, die Anliegen der Landwirtschaft und des Naturschutzes aufzunehmen. Damit können wir nun die beiden PI geschlossen ablehnen. Die beiden PI hätten den Natur-

schutz frontal angegriffen. Sie hätten Moorregenerationen und damit Lösungen für die beiden grossen Probleme unserer Zeit, die Biodiversität und die Klimakrise, verhindert. In diesem Sinne bin ich dankbar, dass wir einen anderen Weg einschlagen und eine Interessenabwägung zwischen der produzierenden Landwirtschaft und dem Naturschutz weiterhin möglich sein wird. Die Landwirtschaft spielt beim Schutz der Artenvielfalt und des Klimas einfach eine zentrale Rolle. Wir müssen ein Landwirtschaftssystem schaffen, das unser Wasser sauber und unsere Böden fruchtbar hält und in welchem eine grosse Vielfalt an Lebewesen ihren Platz hat. So wie die Landwirtschaft auf fruchtbare Böden und sauberes Wasser und Insekten angewiesen ist, hängt das Überleben vieler Tier- und Pflanzenarten davon ab, dass wir rücksichtsvoll mit unserem Landwirtschaftsland umgehen. Biodiversität und Landwirtschaft sind also eng miteinander verknüpft.

Genauso eng wird es mit der zunehmenden Klimaerwärmung. Was bedeutet das? Längere zusammenhängende Trockenperioden, Zunahme der Intensität von Starkniederschlägen, mehr kritische Hitzetage im Sommer, weitere Verbreitung und Häufung von Krankheitserregern und Schädlingen, längere Vegetationsperioden. Diese Auswirkungen zeigen auf, wie gross die Herausforderungen für die Landwirtschaft heute schon sind oder künftig noch sein werden. Wir Grünen sind der Meinung, dass eine konstruktive Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft existenziell für die Zukunft von uns allen ist. Ohne Biodiversität keine Landwirtschaft und ohne Landwirtschaft keine regionalen Produkte. Wir lehnen die beiden PI ab.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Die FDP-Fraktion hat die vorliegende parlamentarische Initiative geprüft und unterstützt den Antrag der WAK, diese abzulehnen, und zwar nicht, weil wir die darin stehenden Anliegen für irrelevant halten, sondern weil wir einen besseren Weg sehen. Die FDP begrüsst deshalb ausdrücklich, dass die WAK mit der Motion einen konstruktiven Alternativweg einschlägt. Die FDP lehnt die PI ab.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Die Bauern sind nicht meine Feinde und auch nicht meine Gegner, genauso wie die Leute, die sich für Biodiversität einsetzen, auch nicht Feinde und Gegner sind. Wir sitzen alle im gleichen Boot. Der eigentliche Auftrag, und erlauben Sie mir das als EVP – wir haben ja noch ein «E» (*Anspielung auf die frühere CVP*) –, ist tausende Jahre alt: Kultivieren und Bewahren. Und die Bauern kultivieren und bewahren auch, und genau beides brauchen wir, wir brauchen ein Zusammenspiel. Es ist nicht «du oder ich», wir sitzen wirklich im gleichen Boot. Jetzt 1300 Hektaren vernässen, das wären 1821 Fussballfelder. Das wäre eine Fläche von 3,6 Kilometer mal 3,6 Kilometer. Dass sich da etwas

Widerstand regt, ist offensichtlich. Man hat dann aber gemerkt, dass es wirklich nicht sinnvoll ist, dass wir auch im Interesse der Bauern zum Teil ein Interesse haben können, gewisse Drainagen nicht zu unterhalten.

Was mich etwas überrascht hat, ist das Argument der Nahrungsmittelsicherheit. Das ist wichtig, aber es geht primär um Entschädigungen und Freiwilligkeit. Es geht nicht wirklich um die Nahrungsmittelsicherheit, denn wir haben im Bericht gelesen, dass das nur ganz, ganz, ganz wenig ausmacht. Also, ich verstehe die Interessen der Bauern, ich verstehe die Interessen der Naturschützer, und wir machen es nur zusammen, wir bebauen und bewahren. Von daher bin ich ultra happy, dass wir hier einen Kompromiss gefunden haben, Sie alle haben hier mitgearbeitet. Danke vielmals. Wir können die zwei PI getrost versenken, mit oder ohne Drainagen. Danke vielmals.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 2 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der Kommission zustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 243/2022 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Versorgungsgrundlagen erhalten - Schutz der vegetativen und produktiven Kulturschicht von landwirtschaftlichen Böden

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 18. November 2025

KR-Nr. 244a/2022

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat auch hier einstimmig, die PI betreffend «Versorgungsgrundlagen erhalten – Schutz der vegetativen und produktiven Kulturschicht von landwirtschaftlichen Böden» von SVP-Kantonsrat Daniel Wäfler abzulehnen. Statt die PI weiterzuverfolgen, hat die WAK zwei fraktionsübergreifend unterstützte Kommissionsvorstösse eingereicht. Sie will den Interessenausgleich zwischen der produzierenden Landwirtschaft und dem Naturschutz gewährleisten und fachliche Grundlagen aufbereiten.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Am 11. Juli 2022 durfte ich mit den Mitunterzeichnenden die besagte PI einreichen. Ich möchte mich an dieser Stelle

wie bei der vorangegangenen PI (KR-Nr. 244/2022) wirklich gegen den Vorwurf verwehren, dass sie zu den schludrigen gehört. Die heutige Abschreibung nach der sehr fruchtbaren und inhaltlich sehr guten Bearbeitung durch die WAK, aus der zwei Vorstösse resultierten, eine Motion und ein Postulat, welche die Thematiken der PI aufnahmen, zeigt auch, dass es nötig und ein Erfolg war, hier wieder einmal aufzumachen und die Bereiche Produktion und Biodiversität eben gemeinsam zu betrachten und zu gewichten. Diese Lösung ist seriös, und ich vertraue darauf, dass der Schutz des Kulturlandes und seiner produktiven Bodenschicht, eben des Humus' oder des A-Horizontes (*oberster, mineralischer Oberboden*), nicht aus den Augen gelassen und wieder ins Bewusstsein der breiten Politik gerückt wird. Dies war ja in den Nullerjahren auch mal ein Grundanliegen der Grünen. Spätestens die Legiferierung des Landwirtschaftsgesetzes wird dann zeigen, wie ernst es der WAK ist und ob dieser Konsens auch weiterhin bewahrt werden kann. Doch ich danke an dieser Stelle der WAK für die Einigkeit und auch der Baudirektion, dass wir eben dieses Vertrauen zueinander gefasst haben. Ich hatte viele gute Gespräche mit Harry Brandenberger (*Altkantonsrat*), die uns Markus Bopp als WAK-Mitglied vermittelt hat, und ich glaube, es ist wichtig, dass wir zusammen reden.

Das Thema Fruchtfolgeflächen wird aber brisant bleiben, das wird sich noch zuspitzen. So antwortete der Regierungsrat in einer Anfrage (KR-NR. 251/2025) letzten Herbst zu diesem Thema: «Ziel der angepassten Kriterien ist, dass möglichst viele geeignete Böden geschützt werden können. Eine umfassende Neubewertung der Böden nach Bundesvorgaben würde jedoch zu markanten Fruchtfolgeflächenverlusten führen. Das geforderte Kontingent könnte nicht mehr eingehalten werden.» 44'000 Hektar Zürcher Fruchtfolgeflächen, auf die sich die eidgenössischen Pläne für die Versorgungssicherheit unseres Landes abstützen, wären bei einer Neubewertung nach neuen Bundeskriterien nicht mehr zu erreichen. Schon heute redet man davon, dass es dann noch 39'000 Hektar wären. Das muss man dann genau abklären, doch der Regierungsrat gibt diese Schwäche bereits zu. Daher bleibt unser Umgang als Politik und Gesellschaft mit den Versorgungsgrundlagen und der Natur ein zentrales Thema der Zukunft und ist ohne Dramatisierung existenziell. Im Angesicht dieser Tatsachen hätte ich mir noch mehr Tempo gewünscht. Aber mit der PI wurden immerhin ein echter und konstruktiver Dialog in Gang gesetzt und ein seriöser Lösungsvorschlag von WAK und Baudirektion ausgearbeitet. Daher stimme ich heute mit gutem Gewissen gegen meine eigene PI und tue das auch im Namen der SVP/EDU-Fraktion. Vielen Dank.

Priska Lötscher (SP, Winterthur): Zur PI 244/2022 kann Ähnliches gesagt werden wie bei meinem vorherigen Votum. Auch hier hat die WAK über alle Fraktionen hinweg einen Kompromiss gefunden und das Postulat KR-Nr. 183/2024 eingereicht. In diesem Postulat werden die wichtigen Fragen zum Thema Oberbodenabtrag gestellt. Der Vorstoss ist umsetzbar und versachlicht die Diskussion. Wir lehnen die parlamentarische Initiative ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 166 : 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der Kommission zustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 243/2022 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der FDP mit dem Titel «Gut gebrüllt, geschätztes Initiativkomitee der Nachtruhe-Initiative»

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Eine laute Minderheit prägt derzeit die Diskussion im Kantonsrat um die Nachtruhe am Flughafen Zürich stärker, als es die breite Bevölkerung sieht. Die Schweizer Luftfahrt geniesst landesweit, wie auch in der Flughafenregion Zürich, ein deutlich höheres Ansehen, als es die bisherige Debatte vermuten lässt. Darauf weisen Ergebnisse einer repräsentativen Studie hin, die Aviation Suisse (*Wirtschafts- und Interessenverband*) am 4. Mai 2022 vorgestellt hat. Das Forschungsinstitut Sotomo befragte dafür die Bevölkerung in der ganzen Schweiz sowie Anwohnerinnen und Anwohner der Flughafenregionen Zürich, Basel und Genf. Drei Ergebnisse dieser Studie sind für unsere weitere politische Debatte besonders relevant:

Erstens: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Luftfahrt ist breit anerkannt. Vier Fünftel der Bevölkerung betrachten die Luftfahrt als einen wichtigen Faktor für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Besonders hervorgehoben wird die Rolle des interkontinentalen Drehkreuzes Zürich. 79 Prozent der Befragten messen ihm eine grosse wirtschaftliche Bedeutung bei.

Zweitens: Eine klare Mehrheit der Bevölkerung ist bereit, für klimafreundliche Innovationen im Luftverkehr einen kleinen bis moderaten Aufpreis für Flugtickets zu bezahlen. Die finanziellen Mittel einer Abgabe sollen gemäss den Befragten zurück in die Aviatik fliessen und nicht anderweitig die

Staatskasse aufbessern. Die Investitionsprioritäten liegen vor allem bei nachhaltigen Treibstoffen und Innovationen in der Luftfahrt, beispielsweise effizienteren Flugzeugen.

Drittens: Der Fluglärm spielt für eine Mehrheit der Flughafenanwohnenden eine untergeordnete Rolle. Zwar wird die Lärmbelastung in den Flughafenregionen stärker wahrgenommen als im Landesdurchschnitt, doch ausgerechnet in der Flughafenregion Zürich ist die empfundene Belastung am geringsten von allen drei Flughafenregionen. Nur ein Drittel der Anwohnenden in Zürich fühlt sich durch den Fluglärm gestört. Auffällig ist zudem, dass die Bewertung der Nachtflugregelungen weniger der tatsächlichen Betroffenheit als vielmehr parteipolitischen Linien folgt. Während links-grüne Wählende die bestehenden Regelungen als Vorteil beurteilen, werden sie von rechts-bürgerlichen Kreisen eher als Nachteil gesehen. In der Flughafenregion Zürich selbst empfinden 49 Prozent der Anwohnenden die heutige Nachtruhe als genau richtig, jeweils rund ein Viertel stuft sie als zu locker beziehungsweise ein Viertel als zu strikt ein. Von einem klaren Handlungsauftrag für eine Verschärfung ist absolut keine Rede.

Was bedeutet das für uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte? In der ersten Lesung der Nachtruhe-Initiative entstand der Eindruck, Fluglärm sei das dominante Problem der Flughafenregion. Diese Umfrage zeigt ein anderes Bild, liebe Kolleginnen und Kollegen der Mitte und der GLP, Ihre Wählerschaft sieht die Luftfahrt mehrheitlich als Chance für die Schweiz mit Zustimmungswerten von 71 Prozent beziehungsweise 67 Prozent. Nehmen Sie diese Ergebnisse bitte ernst. Gehen Sie bitte vor der zweiten Lesung nochmals über die Bücher und vermeiden Sie Entscheidungen, die weder von der Bevölkerung der Flughafenregion noch von Ihrer eigenen Basis mitgetragen werden. Und um mit einem angepassten Zitat aus der Luftfahrt zu schliessen: Bitte befolgen Sie die Anweisungen Ihrer Wählerschaft.

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus dem Bankrat der Zürcher Kantonalbank von Amr Abdelaziz, Zürich

Ratssekretärin Sylvie Matter (SP, Zürich) verliest das Rücktrittsschreiben:
«Ich wurde am 29. Juni 2015 in den Bankrat der Zürcher Kantonalbank gewählt. Dieses Mandat habe ich stets mit Engagement und mit Dankbarkeit für das mir entgegengebrachte Vertrauen ausgeübt. Nun ist die Zeit gekommen, den Stab an eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger weiterzureichen. Ich erkläre deshalb meinen Rücktritt mit Wirkung per 31. Dezember 2026. Es war mir eine Ehre, im Auftrag des Zürcher Kantonsrates im Bankrat der Zürcher Kantonalbank zu dienen.

Freundliche Grüsse, Amr Abdelaziz.»

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Bankrat Amr Abdelaziz ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2026 ist somit genehmigt.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Paul Mayer, Marthalen

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Kantonsrat Paul Meier ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auch auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat auch über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Juli 2026 ist genehmigt.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Sylvie Matter, Zürich

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Es liegt noch ein weiteres Rücktrittsgesuch vor: Kantonsrätin Sylvie Matter ersucht auch um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf den Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat auch hier der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe auch hier davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind.

Da dies der Fall ist, ist der Rücktritt per 6. Juli 2026 genehmigt.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Sonja Gehrig, Urdorf

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Wir haben noch ein letztes Rücktrittsgesuch, dieses Mal von Sonja Gehrig. Auch sie ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Ebenfalls haben Sie über diesen Rücktritt zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Juli 2026 ist genehmigt.

Verabschiedung von Kantonspolizistin Monika Honegger

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Ich möchte jetzt noch eine Mitarbeiterin unseres Ratsbetriebs verabschieden, sie hat heute ihren letzten Einsatz bei uns. Es handelt sich nämlich um die Kantonspolizistin Monika Honegger. Ich habe vorher «Monika» gesagt, weil ich davon überzeugt bin, dass Sie sie alle nur als Monika kennen. Ich musste nämlich auch nachfragen, wie sie zum Nachnamen heisst.

Sie hat hier zusammen mit ihrem Kollegen Hans-Peter Blaser den Besucher-
eingang kontrolliert. Monika schützt unseren Rat, seit die Polizeikontrollen
nach dem Zuger Attentat auch in unserem Parlament eingeführt worden sind.
Das sind mittlerweile 25 Jahre. Sie hat also viel Besuch gesehen und kon-
trolliert und sie war entsprechend auch an allen Schauplätzen im Einsatz: im
alten Rathaus, in den Oerlikoner Hallen und jetzt hier im Rathaus Hard. Das
alte Rathaus war ihr aber am liebsten, aber das hat man ihr natürlich nicht
angemerkt. Sie hat ihren Dienst an den anderen Orten genauso freundlich
und bestimmt versehen.

Für den langen Einsatz für unser Parlament bedanke ich mich ganz herzlich
bei dir. Liebe Monika, ich überreiche dir gerne mein Präsidialgeschenk (*ein
kleiner Sechseläuten-Böögg*), das dich an deine Arbeit für uns erinnern soll.
Dort ist die Möglichkeit einer sehr kontrollierten Eskalation eingebaut, aber
sicher nichts, was dich erschrecken kann. Vielen herzlichen Dank, liebe Mo-
nika. (*Applaus. Die Ratspräsidentin überreicht das Geschenk und einen
Schokoladen-Löwen.*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Kostenteiler der Entwicklungen anpassen**
Postulat Urs Glättli (GLP, Winterthur), Nadia Koch (GLP, Rümlang),
Christa Stünzi (GLP, Horgen)
- **IT-Debakel bei der Arbeitslosenversicherung: Auswirkungen auf die
Versicherten der Arbeitslosenkasse des Kantons Zürich**
Anfrage Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Edith Häusler (Grüne, Kilch-
berg), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich)
- **Verkauf der Liegenschaften inkl. Boden des See-Spitals Horgen**
Anfrage Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Karin Fehr Thoma (Grüne,
Uster)
- **Gastvorlesung bekannter Antisemit vom 4. Mai 2026 an der UZH**
Anfrage Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Tobias Infortuna (SVP,
Egg), Markus Schaaf (EVP, Zell)
- **Veräusserung von Spitalimmobilien im Rahmen von Sale and Lease
back-Modell**
Anfrage Advije Delihassani (SP, Wetzikon), Andrea Grossen-Aerni (EVP,
Wetzikon)
- **Auswirkungen von Tempo-30-Zonen auf Feuerwehr- und Rettungs-
einsätze**
Anfrage Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)
- **Digitalisierung des behördlichen Posteingangs**
Anfrage Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Beat Hauser (GLP, Rafz), Ale-
xander Jäger (FDP, Zürich)

- **Schonender Umgang des Kulturlands bei Radwegbauten**
Anfrage *Hans Egli (EDU, Steinmaur)*, *Sandra Bossert (SVP, Wädenswil)*
- **Auswirkungen von Baustellen auf das lokale Gewerbe entlang von Kantonsstrassen**
Anfrage *Anita Borer (SVP, Uster)*, *Dieter Kläy (FDP, Winterthur)*, *Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch)*, *Daniel Wäfler (SVP, Gossau)*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 18. Mai 2026

Der Protokollführer:
Andreas Schlagmüller